

2017



Sicherheitsbericht



POLIZEIDIREKTION
GÖTTINGEN

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Moderne Technik

Sicherheit

Schutz

Diensthundeführerstaffel

Wasserschutzpolizei

Präventionspuppenbühne

Straftatenverfolgung

110

Koordinierungsstelle Eigentum

TWE/MED

Prävention

ATTRAKTIVER ARBEITGEBER

Rund-um-die-Uhr-Dienst

Einsatz- und Streifendienst

Gefahrenabwehr

Öffentlichkeitsarbeit

Diversität

CYBERCRIME

Social Media

Staatschutz

Audit Beruf & Familie

Bekämpfung des islamistischen Terrorismus

Freund und Helfer

KOOPERATION

Polizeidirektion
Göttingen

BERATUNG

Netzwerkpartner

BÜRGERNÄHE

Polizeikommissariate

Digitalisierung

PRÄSENT VOR ORT

TRANSPARENZ

Verkehrssicherheitsarbeit

Modernes Einsatzmanagement

Schwerpunktkontrollen

LEISTUNGSSTARK & KOMPETENT

Hellfeld

Dunkelfeld

Expertenwissen

Vertrauen

Inspektionen

Interkultureller Dialog

Einsätze

Polizeistationen

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Polizeiarbeit erfordert Mut. Immer wieder stellen sich Polizeibeamtinnen und -beamte in ihrem Berufsalltag den Bedrohungen für die öffentliche Sicherheit und geraten dabei nicht selten auch selbst in Gefahr. Doch auch in anderer, demokratischer Hinsicht muss eine Polizei Mut beweisen. Es gehört auch zu unseren Aufgaben den Bürgerinnen und Bürgern über unsere Maßnahmen und Konzepte Rede und Antwort zu stehen und auch mit konstruktiver Kritik umzugehen.

Daher veröffentlicht die Polizeidirektion Göttingen bereits zum zweiten Mal den Sicherheitsbericht, der über die strategische Ausrichtung und die aktuellen Schwerpunktthemen unserer Arbeit informiert. Mit dem Bericht möchten wir insbesondere mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik und der Medien in den Dialog treten, aber auch der breiten Bevölkerung einen Einblick in die aktuelle Sicherheitslage und die Arbeit der Polizei bieten.

Wie bereits im letzten Jahr wird dazu die Entwicklung und Lage in den Bereichen Kriminalität, Einsatz, Verkehr und Technik dargestellt. Zudem stellen die Präventionsteams ihre Arbeit vor und erstmals erhalten Sie Einblick in den Arbeitsalltag der Beamtinnen und Beamten in der Leitstelle und im Einsatz- und Streifenendienst. Im Jahr 2017 standen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor besonderen Aufgaben und Herausforderungen, die nur durch professionelles Vorgehen bewältigt werden konnten.

Wir waren mit einer Einsatzhundertschaft am G20-Gipfel beteiligt. Dieser Einsatz mit zum Teil bürgerkriegsähnlichen Zuständen hat die Gewaltbereitschaft und das brutale Vorgehen der Gewalttäter gegenüber der Polizei verdeutlicht und mehr als 500 verletzte Polizeibeamte gefordert.

Die besonderen Herausforderungen hat dann einige Tage später das Jahrhunderthochwasser in unserer

Direktion verdeutlicht. Die Bewältigung war nur durch große Kraftanstrengungen gemeinsam mit den Feuerwehren, Rettungsdiensten und vielen Freiwilligen möglich. An dieser Stelle möchten wir unseren herzlichen Dank an die vielen freiwilligen Helfer aussprechen.

Zu unserer Kernaufgabe im Jahr 2017 gehörte u.a. die Bekämpfung der aktuellen Erscheinungsformen des Terrorismus bzw. Islamismus. Die Festnahme der beiden Göttinger Gefährder im Februar vergangenen Jahres, die Festnahme des Northeimer Salafisten oder die Durchsetzung des Vereinsverbots gegen den „Deutschsprachigen Islamkreis Hildesheim e.V. (DIK)“ mit Sitz in Hildesheim zeigen, dass die internationalen Entwicklungen zum Terrorismus oder Salafismus längst auch bei uns angekommen sind. In diesen Fällen haben wir konsequent agiert sowie alle erforderlichen Maßnahmen zeitnah mit großem Nachdruck vorbereitet und umgesetzt.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer strategischen Ausrichtung und der täglichen polizeilichen Arbeit stellt nach wie vor die Bekämpfung der Eigentums-kriminalität dar. Wir werden auch in Zukunft sowohl in der Alltagsorganisation als auch im Rahmen von besonderen Einsätzen Personen- und Fahrzeugkontrollen durchführen, um das Entdeckungsrisiko zu erhöhen bzw. Taten zu verhindern. Hier sind wir auch auf die Mithilfe und wichtige Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen.

Denn unser erklärtes Ziel lautet: Wir wollen auch in Zukunft das hohe Sicherheitsniveau in der Region halten und ausbauen. Wir möchten, dass man in der Polizeidirektion Göttingen sicher leben kann – und sich auch sicher fühlt. Mit dem Sicherheitsbericht stellen wir dar, wie die Polizei – als Ihr Freund und Helfer – dieser Aufgabe heute und künftig begegnet.



Bernd Wiesendorf
Polizeivizepräsident

Uwe Lührig
Polizeipräsident

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Inspektionsleiters.....	1
Organisation. Präsent vor Ort.....	2
Die Organisation im Überblick.....	3
Unsere Aufgaben.....	4
Soziale Medien.....	5
Unser Personal.....	5
Spezialwissen auf vielen Ebenen.....	6
Nachwuchsgewinnung.....	7
Ausbildung in der Polizeidirektion Göttingen.....	8
Laufbahnausbildung in der Polizeidirektion Göttingen.....	9
Unser Behördenstab – Bindeglied und Fachaufsicht.....	10
Waffenrecht.....	11
Brandschutz.....	12
Katastrophenschutz.....	13
Die Diensthundeführerstaffel.....	14
Modernes Einsatzmanagement.....	15
Die Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden auf einem Blick.....	16
Einsatzbewältigung. Wir sind da und helfen.....	18
Wann wähle ich den Notruf 110?.....	19
Ein Arbeitstag in der Lage- und Führungszentrale.....	20
Ein Arbeitstag im Einsatz- und Streifendienst.....	22
Besondere Einsätze in der Polizeidirektion Göttingen.....	24
Besondere Einsätze in der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden.....	25
Kriminalitätsbekämpfung. Wir ermitteln und klären auf.....	26
Entwicklung der Gesamtkriminalität.....	27
Deliktsbereiche.....	28
Kriminalitätsentwicklung in der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden.....	31
Wohnungseinbruchdiebstahl.....	34
Wohnungseinbruchdiebstahl – Durch Maßnahmenbündel Trendwende erreicht.....	35
Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls in der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden...37	
Prävention zur Verhinderung von Wohnungseinbruchdiebstählen.....	38
Verhaltenshinweise bei Einbrüchen.....	39
Polizeilicher Staatsschutz.....	40
Allgemeiner polizeilicher Staatsschutz.....	41
Salafismus.....	42
Verkehrssicherheitsarbeit. Sicher unterwegs.....	46
Verkehrslagebild der Polizeidirektion Göttingen.....	47
Verkehrslagebild der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden.....	48
Verhalten an Verkehrsunfallstellen.....	49
Ablenkung als Hauptunfallursache.....	50
Verkehrsunfallfluchten.....	52
Prävention. Wir informieren und beraten.....	54
Prävention – Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist uns wichtig!.....	55
Präventionspuppenbühne.....	56
Präventionsteam der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden.....	57
Moderne Technik und Ausstattung. Wir nutzen sie.....	58
Moderne Technik.....	59
Mobilität.....	60
Funkstreifenwagen – Einsatzmittel im Einsatz- und Streifendienst.....	61
Schutz- und Einsatzausstattung in der Polizeidirektion Göttingen.....	63
Fazit. Mit Sicherheit für Sie da.....	66
Impressum.....	69

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



in dem folgenden Teil des Sicherheitsberichts möchten wir Sie über die Sicherheitslage und unsere Aktivitäten in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden informieren.

Unser Anliegen ist es, ein sicheres Weserbergland für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Das gilt sowohl für die messbaren Aspekte wie z.B. die Kriminalitätsbelastung, aber uns sind auch Ihre Erfahrungen, Ihre Ängste und Sorgen als Basis für unsere Prävention sehr wichtig.

Wir haben auch im letzten Jahr wieder sehr viel erreichen können. So sind die Einbruchszahlen zum Beispiel deutlich zurückgegangen und die begangenen Straftaten konnten wir in einem sehr hohen Umfang aufklären.

Im Bereich der Gefahrenabwehr und der Prävention arbeiten wir weiter sehr eng mit den Landkreisen, den Kommunen und unseren Partnern wie Feuerwehr und Hilfs- und Rettungsdiensten zusammen.

Informieren Sie sich und sprechen Sie uns gern an. Ihre Meinung ist uns wichtig.

Ralf Leopold
Kriminaldirektor

Mit Sicherheit für Sie da!

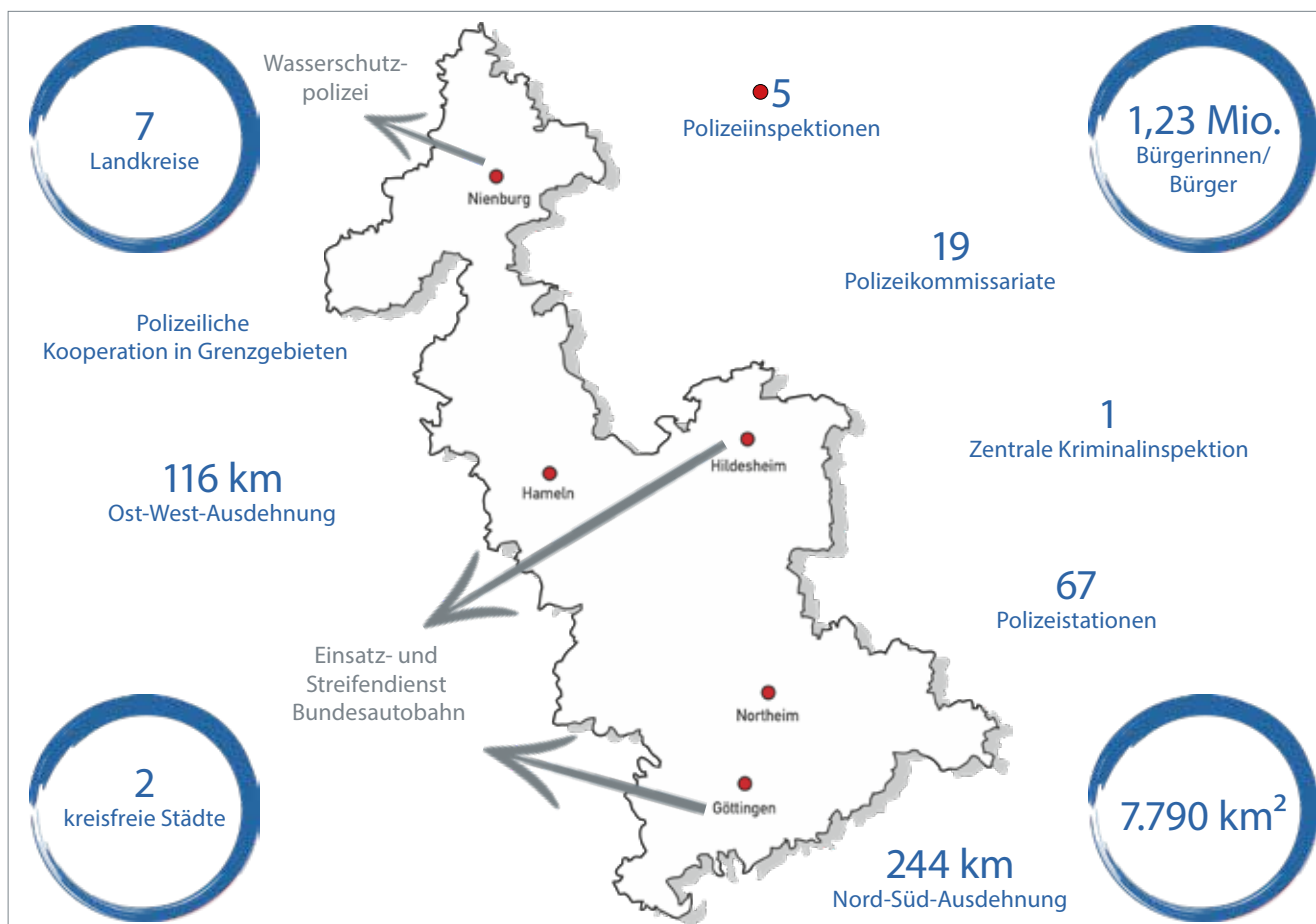
Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden





Organisation.
Präsent vor Ort.

Die Organisation im Überblick



Zuständigkeitsbereich

Zuständig für die Landkreise Göttingen, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden, Nienburg, Northeim, Schaumburg sowie die kreisfreien Städte Göttingen und Hildesheim sind wir auf einer Fläche von 7.790 qkm für 1,23 Mio. Bürgerinnen und Bürger vor Ort ein leistungsstarker und kompetenter Partner für Sicherheit.

Unsere Organisation

Die Aufgaben der Polizei sind in einer sich ständig und dynamisch verändernden Gesellschaft äußerst vielschichtig. Den Herausforderungen begegnen wir mit einer an den Bürgerinnen und Bürgern sowie den örtlichen Besonderheiten ausgerichteten Organisation. Wir sorgen von Hann. Münden im Süden bis Hoya im Norden und von Walkenried im Osten bis Uchte im Westen für eine flächendeckende Polizeipräsenz, durch die wir ständig erreichbar sind und in Gefahren- und Sofortlagen über eine optimierte Reaktions- und Interventionsfähigkeit verfügen.

Fünf Polizeiinspektionen, 19 Polizeikommissariate und 67 Polizeistationen sowie diverse Sonderdienststellen wie bspw. eine Wasserschutzpolizeistation und die Autobahndienststellen, ergänzt um polizeiliche Kooperationen in Grenzgebieten zu anderen Behörden und Bundesländern, sorgen für eine hohe polizeiliche Verfügbarkeit.

Unser Anspruch ist, dass egal von welchem Standort betrachtet, die nächstgelegene Polizeidienststelle in einem Radius von ungefähr 20 Kilometern zu erreichen ist. Jeder Einsatzort muss im ungünstigsten Fall in spätestens 20 Minuten zu erreichen sein.

Zur Stärkung der Flächenpräsenz haben wir in der Polizeidirektion Göttingen eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Die 27 Standorte mit „Rundum-die-Uhr-Diensten“ haben hier eine besondere Bedeutung und werden ebenso wie die Dienstzeitmodelle der anderen Dienststellen bei Bedarf angepasst und modifiziert.

In der Polizeidirektion Göttingen werden durch jede Polizeivollzugsbeamtin bzw. jeden Polizeivollzugsbeamten rechnerisch 511 Bürgerinnen und Bürger betreut (Polizeidichte).



Zu den Kernaufgaben der polizeilichen Aufgabenbewältigung gehört neben der Aufklärung von Straftaten und der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten insbesondere die Abwehr von Gefahren jeder Art. Der Schutz vor einer Eigen- oder Fremdgefährdung erfordert dabei nicht selten ein sofortiges und entschlossenes Handeln. Die Kriminalprävention, die Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Einsatzbewältigung in besonderen Lagen sind weitere Schwerpunkte der Polizeiarbeit.

Für die Bewältigung dieser Aufgaben stand der Polizeidirektion im Jahr 2017 für den Sachhaushalt (ohne Personalkosten) ein Jahresbudget i. H. v. 11,6 Mio. € (10,9 Mio. € in 2016) zur Verfügung.

8.883

Kontrollierte Personen im
Rahmen von Personen- und
Fahrzeugkontrollen

2.160

Such- und
Fahndungsmaßnahmen
(in Verbindung mit
Vermisstenanzeigen)

2.008

Erkennungsdientliche
Behandlungen von
Personen aufgrund einer
positiven Wiederholungsprognose

4.320

Hilfeleistungen
(Hilflose Personen
und Suizidversuche)

855

Bearbeitete Haftbefehle

3.161

Bearbeitete
Ordnungswidrigkeiten

4.745

Alarmauslösungen
(ausgenommen KFZ-Alarme)

9.051

Beseitigung von
Gefahrenstellen im
öffentlichen Verkehrsraum

8.760

Maßnahmen im
Zusammenhang mit
Streitigkeiten

514

Brandermittlungen

33.983

Bearbeitete Verkehrsunfälle

34.821

Geführte elektronische
Kriminalakten

1.877

Todesursachenermittlungen

72.798

Bearbeitete Strafanzeigen

4.227

Fundsachen

Schon mit uns vernetzt?



Unser Personal



Spezialwissen auf vielen Ebenen

Die Polizeidirektion Göttingen begegnet den sich ständig wandelnden und dynamisch verändernden neuen Herausforderungen und Kriminalitätsformen mit der Einstellung von Experten aus den unterschiedlichsten Fachbereichen. Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung bildeten im Jahr 2017 beispielsweise IT-Spezialisten zur Bekämpfung von Cybercrime einen Schwerpunkt. Aber auch zu den Themen Migration, Islamismus, Prozessmanagement, Soziale Medien, Öffentlichkeitsarbeit und Gesundheitsmanagement verfügt die Polizeidirektion Göttingen über Expertenwissen.

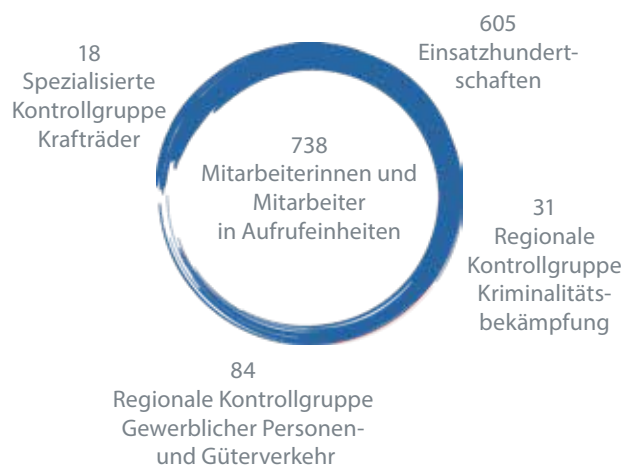
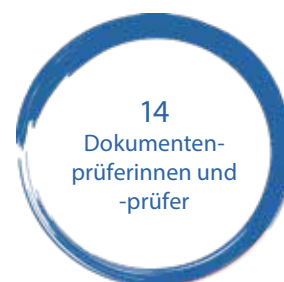
Darüber hinaus sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausgewiesener Expertise in diversen Sonderdienststellen und Aufrufeinheiten für die Aufgabenbewältigung in den unterschiedlichsten Bereichen organisiert.

Unter anderem ist die Zentrale Kriminalinspektion mit der Bekämpfung von speziellen Kriminalitätsphänomenen wie Organisierter Kriminalität, Bandenkriminalität und Korruption befasst.

Zur Bewältigung von Großeinsätzen wie beispielsweise besonders konfliktträchtigen Demonstrationen ist die Polizeidirektion Göttingen in der Lage, eine Einsatzabteilung bestehend aus einer Führungsgruppe, drei Einsatzhundertschaften, je einer Fahndungs- und Ermittlungskommission sowie einer Diensthundeführerstaffel aufzurufen.

In der Regionalen Kontrollgruppe (RKG) zur Überwachung des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs werden neben einer Kontrolle der Sozialvorschriften (Lenk- und Ruhezeiten) überwiegend die Ladungssicherung von Transportgütern sowie Gefahrgut-/Großraum- und Schwertransporte überwacht. Sofern hier Verstöße festgestellt werden, hält die Polizeidirektion Göttingen für eine mögliche Vermögensabschöpfung in Ordnungswidrigkeitenverfahren insgesamt acht speziell ausgebildete Ermittler vor.

In der RKG Kriminalitätsbekämpfung liegt der Aufgabenschwerpunkt hingegen auf der Bekämpfung von Eigentumsdelikten, insbesondere im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen (beispielsweise internationaler Kfz-Diebstahl sowie Wohnungseinbruchdiebstahl), Betäubungsmittel-/Schleuser- und Umweltkriminalität, Menschenhandel sowie Urkunden-/ Fälschungs- und Schmuggeldelikten.



Unsere aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie direkt auf unserer Homepage:

→ **Polizeidirektion Göttingen**
www.pd-goe.polizei-nds.de
→ Beruf und Karriere
→ Stellenangebote



Nachwuchsgewinnung. Wir stellen ein!

Infolge steigender Pensionierungszahlen besteht in der Polizeidirektion Göttingen aktuell und auch künftig ein hoher Bedarf an neuen jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In den kommenden fünf Jahren wird es erforderlich, dass ca. 25 % des vorhandenen Personals ersetzt werden muss. Hierdurch wird die Organisation zunehmend jünger. In allen Dienstbereichen werden Dienstposten neu zu besetzen sein, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vielfältigen Aufgabenbereichen neue Herausforderungen und verbesserte Karrierechancen vorfinden. Durch die Polizeidirektion Göttingen erfolgt dabei eine flexible an den persönlichen Kenntnissen und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtete Aufgabenübertragung, bei der gleichzeitig die persönlichen Neigungen und Bedürfnisse Berücksichtigung finden.

So konnten wir als attraktiver Arbeitgeber im Jahr 2017 insgesamt 141 Polizeianwärterinnen und -anwärter in der Polizeidirektion Göttingen einstellen.



Aufgrund der geographischen Ausdehnung unserer Behörde sind wir auch sehr an Bewerberinnen und Bewerbern interessiert, die ihren Dienst zukünftig in den Landkreisen Nienburg, Schaumburg, Hameln und Holzminden versehen möchten.

Insbesondere freuen wir uns sehr darüber, dass sich weitere 26 Bewerberinnen und Bewerber mit Fachoberschulreife (beispielsweise Realschul- oder Ober Schulabschluss) für den Weg über die Ausbildung an der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung mit Praktikum in der Polizeidirektion Göttingen entschieden haben.

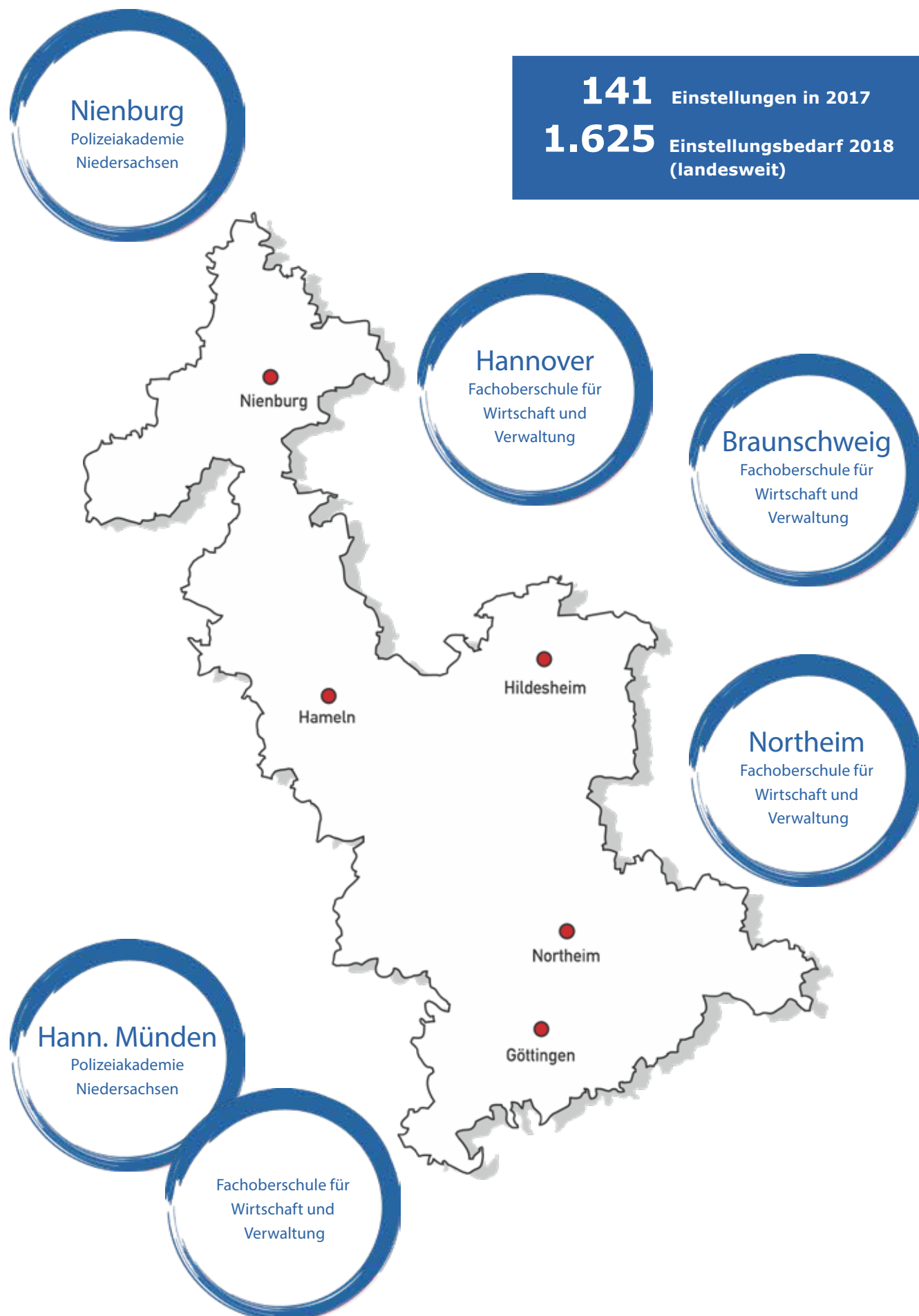
Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen befinden sich mit Nienburg und Hann. Münden zwei der drei Studienorte der Polizeiakademie Niedersachsen. Von den zurzeit landesweit neun Fachoberschulen für Wirtschaft und Verwaltung liegen mit Northeim und Hann. Münden zwei weitere Ausbildungsstandorte im hiesigen Zuständigkeitsbereich. Mit Hannover und Braunschweig kommen zwei alternative Standorte in benachbarten Regionen hinzu. Weitere Standorte werden zurzeit in den Regionen der Polizeidirektion Göttingen geprüft.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Polizeihauptkommissarin Gesa Hujahn
Tel.: 0551/4911314

Carmen Kauschke
Tel.: 0551/491-1326

nachwuchswerbung@pd-goe.polizei.niedersachsen.de
<http://www.polizei-studium.de/>





Gehobener Polizeivollzugsdienst (1. Einstiegsamt, Laufbahngruppe 2)

Mit Fachoberschulreife (Real- oder Oberschulabschluss)

5 Jahre	11. Klasse: wöchentlich 2 Tage Unterricht + 3 Tage Praktikum Fachoberschule für Wirtschaft u. Verwaltung + Polizeiinspektionen	
	12. Klasse: Fachoberschule für Wirtschaft u. Verwaltung	
	3 Jahre Bachelor-Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen (s. u.)	

Bachelorstudiengang mit Fachhochschulreife (Abitur oder Fachhochschulreife)

3 Jahre	1 Jahr Grundstudium		
	6 Monate Vertiefungsstudium	3 Monate Praktikum (Einsatz)	3 Monate Praktikum (Ermittlungen)
	1 Jahr Schwerpunktstudium		

Höherer Polizeivollzugsdienst (2. Einstiegsamt, Laufbahngruppe 2)

Masterstudiengang für Aufstiegsbeamte und Laufbahnbewerber

2 Jahre	1. Studienjahr: Polizeiakademie Niedersachsen
	2. Studienjahr: Deutsche Hochschule der Polizei

Unser Behördenstab - Bindeglied und Fachaufsicht

Der Behördenstab der Polizeidirektion Göttingen gewährleistet im Rahmen seiner Zuständigkeit die Entwicklung und Umsetzung strategischer Schwerpunktsetzungen und steuert die Zukunftsausrichtung der Behörde.

Zwischen der Polizeidirektion Göttingen und den nachgeordneten Dienststellen fungiert der Behördenstab zudem als Bindeglied zum Landespolizeipräsidium beziehungsweise zum Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. Darüber hinaus werden einerseits Erlasse auf Behördenebene durch Verfügungen umgesetzt und andererseits übergeordnete Koordinierungsfunktionen wahrgenommen.

Neben der fachbezogenen Unterstützung und Mitwirkung bei der Aufgabenwahrnehmung der Inspektionen berät der Stab der Polizeidirektion Göttingen die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlich übertragenen Aufgaben. In den unterschiedlichsten Bereichen werden gegenüber den Kommunen zudem übertragene Fachaufsichten wahrgenommen.

Der Behördenstab der Polizeidirektion Göttingen gliedert sich in zwei Abteilungen. Das Dezernat 01 (Zentrale Aufgaben) ist aufgrund seiner besonderen Zentralstellenfunktion direkt der Behördenleitung angegliedert. Der Abteilungsleiter 1 ist sogleich Polizeivizepräsident und der ständige Vertreter des Polizeipräsidenten. Insgesamt sind zurzeit 261 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Organisationsbereich des Behördenstabs beschäftigt.

Neben den 124 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit originären Stabsaufgaben sind diverse Aufgabenbereiche wie beispielsweise das Diensthundeführerwesen und die Lage- und Führungszentralen (LFZ) in Göttingen und Hameln direkt den Dezernaten zugeordnet.

2 Abteilungen

8 Dezernate

261 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (gesamt)

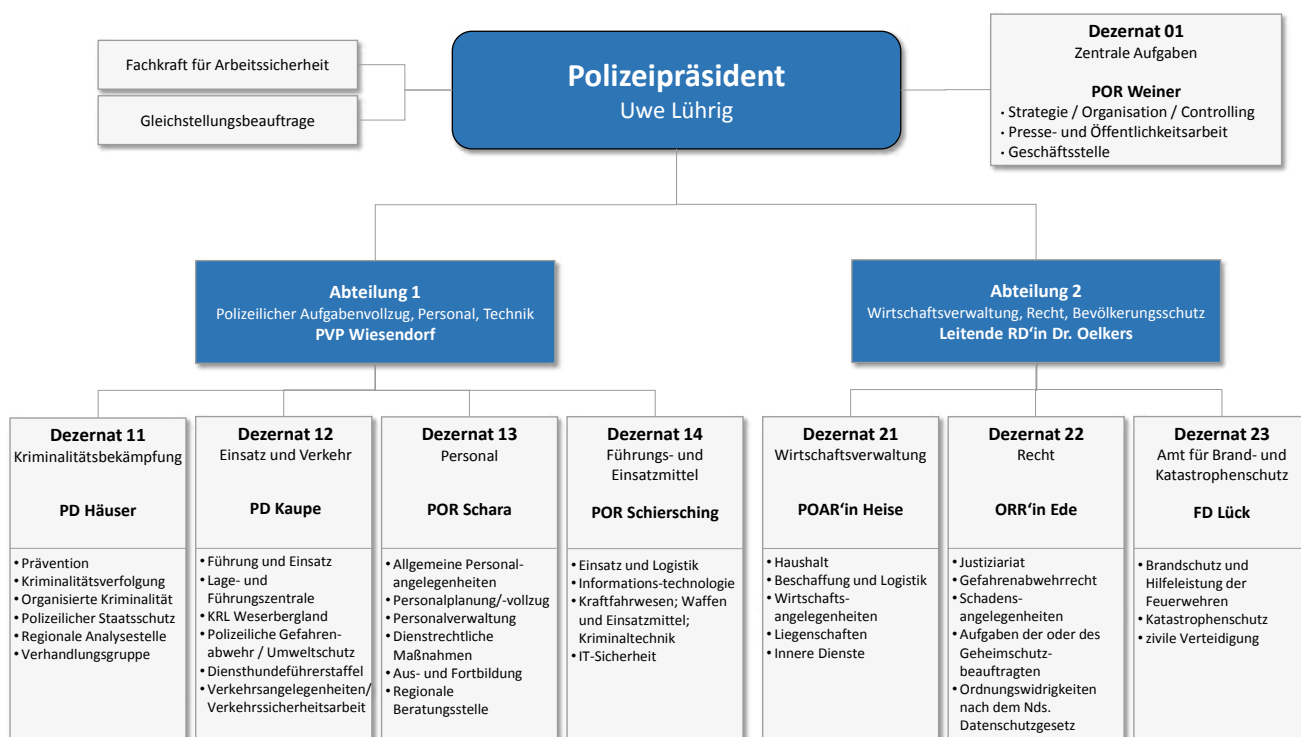
124 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Stabsaufgaben

165 Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte

20 Verwaltungsbeamtinnen/-beamte

76 Beschäftigte

Die Polizeidirektion Göttingen ist zudem für die Beglaubigung von Urkunden und Dokumente zuständig, welche von den im Zuständigkeitsbereich befindlichen Kommunen (Landkreise, Gemeinden, Samtgemeinden, kreisfreie Städte etc.) ausgestellt wurden und im Ausland Verwendung finden sollen. Im Jahr 2017 wurden in diesem Zusammenhang 2093 Apostillen und Legalisationen (Beglaubigungen) ausgestellt.





Die Polizeidirektion Göttingen nimmt in ihrem Zuständigkeitsbereich die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte u. a. für die Aufgaben des Waffenrechts wahr. Zuständig ist das Dezernat 22 (Recht), welches neben dem Justizariat auch Aufgaben im Zusammenhang mit dem Gefahrenabwehrrecht, Versammlungsrecht, Datenschutz und allgemeine Schadensangelegenheiten bearbeitet.

Neben der Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung der Waffensachkunde, der Teilnahme an Sachkundeprüfungen und der Durchführung eigener Sachkundeprüfungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen unterstützt und berät die Polizeidirektion Göttingen die Waffenbehörden bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben – z. B. in Bezug auf die Durchführung von Aufbewahrungs- bzw. Vorortkontrollen, Prüfung von Waffenbesitzverboten sowie dem Ausbau des Nationalen Waffenregisters.



Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Waffenrecht:

Carsten Amlung
Tel.: 0551/491-1711
carsten.amlung@polizei.niedersachsen.de

Um gemeinsam mit den Kommunen weiterhin eine hohe Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten gibt Herr Amlung vom Dezernat 22 folgende Hinweise:

- Die Außentermine sind von den Waffenbehörden konsequent wahrzunehmen.
- Eine Intensivierung der Fachaufsichten durch Vorortkontrollen und Geschäftsprüfungen hat eine hohe Priorität.
- Bei der Erteilung von Waffenbesitzverboten ist die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Waffenbehörden und der Polizei zwingend erforderlich.
- Beim Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II) ist eine enge Zusammenarbeit wichtig.

Brandschutz

Vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz (AfBK) der Polizeidirektion Göttingen werden die gesetzlich übertragenen Aufgaben des betrieblichen Brandschutzes, die Anerkennung und Kontrolle von Werkfeuerwehren und die Aufsicht über die Gemeinden mit Berufsfeuerwehren bearbeitet. Aufsicht bedeutet hier Beratung der Kommunen in Fragen des Brandschutzes und der Hilfeleistung (z. B. bei Unglücksfällen und Notständen) sowie die Überprüfung der Feuerwehren und der vorzuhaltenden kommunalen Einrichtungen (Feuerwehrtechnische Zentralen, Ausbildungseinrichtungen der Landkreise, Feuerwehr-Einsatzleitstellen). Gutachterliche brandschutztechnische Stellungnahmen und die Aus- und Fortbildung der Brandschutzprüfer gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Amts für Brand- und Katastrophenschutz.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Polizeidirektion Göttingen erkennt betriebliche Feuerwehren als Werkfeuerwehren an bzw. verpflichtet Betriebe und öffentliche Einrichtungen mit erhöhten Brandgefahren zur Aufstellung einer Werkfeuerwehr. Dies beinhaltet eine regelmäßige Überprüfung der vorhandenen Werkfeuerwehren auf ihre Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit.

Neben den beschriebenen Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und der Hilfeleistung ist auch der vorbeugende Brandschutz ein Tätigkeitsfeld des Amts für Brand- und Katastrophenschutz. So werden die Brandschutzprüfer der Landkreise, welche die hauptamtliche Brandschau in Sonderbauten wie z.B. Schulen und Krankenhäusern durchführen, beraten und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt. Für Landesdienststellen (Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht) werden Fragen zur Brandsicherheit von Gebäuden und Anlagen beantwortet.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich des Amts für Brand- und Katastrophenschutz der Polizeidirektion Göttingen liegt in der Betreuung der freiwilligen Feuerwehren, insbesondere in organisatorischen Angelegenheiten (verwaltungsfachliche Bearbeitung), die Zuweisung von Mitteln, Ausstattung sowie Aus- und Fortbildungsplätzen. Um diese vielfältigen Aufgaben sachgerecht erledigen zu können, ist im Bereich Brandschutz sowohl Personal des allgemeinen Verwaltungsdienstes als auch des feuerwehrtechnischen Dienstes vorhanden. Die Regierungsbrandmeister Herr Wolfgang Brandt und Herr Karl-Heinz Banse beraten das Amt für Brand- und Katastrophenschutz als Ehrenbeamte bei der Wahrnehmung von Aufgaben für die freiwilligen Feuerwehren.

Fakten zum Brandschutz im AfBK:

- Betreuung von 32 Werkfeuerwehren
- Aufsicht über die Berufsfeuerwehren der Städte Göttingen und Hildesheim sowie der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Hameln
- Betreuung von 896 Ortsfeuerwehren mit ca. 30.000 aktiven Mitgliedern
- Zuteilung von 6,6 Mio. € aus der Feuerschutzsteuer an die Kommunen



Katastrophenschutz

Neben dem Brandschutz betreut das Amt für Brand- und Katastrophenschutz in der Polizeidirektion Göttingen als Fachaufsichtsbehörde auch die Katastrophenschutzbehörden. Es koordiniert den behördenübergreifenden Katastrophenschutz bei der Ausbildung und bewirtschaftet die Haushaltsmittel für den Katastrophen- und Zivilschutz von Land und Bund. In diesem Zusammenhang wurden durch die Polizeidirektion Göttingen in den letzten Jahren Zuschüsse des Landes Niedersachsen in Höhe von durchschnittlich 335.000 Euro beispielsweise für die Beschaffung von Fahrzeugen gewährt und hinsichtlich ihrer ordnungsgemäßen Verwendung überwacht.

Neben den vom Land geförderten Fahrzeugen stehen den Feuerwehren und Hilfsorganisationen in der Polizeidirektion Göttingen weitere 78 bundeseigene Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Verfügung, die vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz im Auftrag des Bundes verwaltet werden.

Zu den weiteren Aufgaben gehören vorbereitende Planungen inklusive Schulungen und Übungen für den Eintritt von Katastrophen auch unter Berücksichtigung der Umgebung von Störfallbetrieben oder beispielsweise Epidemien.

Im Katastrophenfall koordiniert das Amt für Brand- und Katastrophenschutz die überörtliche Hilfe, d.h. es stellt Hilfeleistungen bereit, wenn die kommunale Nachbarschaftshilfe nicht mehr ausreicht. Losgelöst von Operativen Aufgaben erledigt und koordiniert der Stabsbereich „Katastrophenschutz“ der Polizeidirektion Göttingen in Krisen- und Katastrophenfällen strategische, logistische und kommunikationsbezogene Aufgaben unter Beteiligung von Fachberatern (Veterinären, Wasserbauingenieuren, etc.). Er trifft also grundsätzlich keine einzelnen Einsatzmaßnahmen, sondern schafft die Rahmenbedingungen für eine effektive und reibungslose Unterstützung der Hauptverwaltungsbeamten bei der Katastrophenbekämpfung.

Überschwemmung im Juli 2017

Ergiebiger Dauerregen hat Ende Juli 2017 zu einem starken Anstieg der Wasserstände und zu zahlreichen Überschwemmungen geführt. Im Bereich der Polizeidirektion Göttingen waren Teile der Stadt Hildesheim und des Landkreises Hildesheim massiv betroffen.

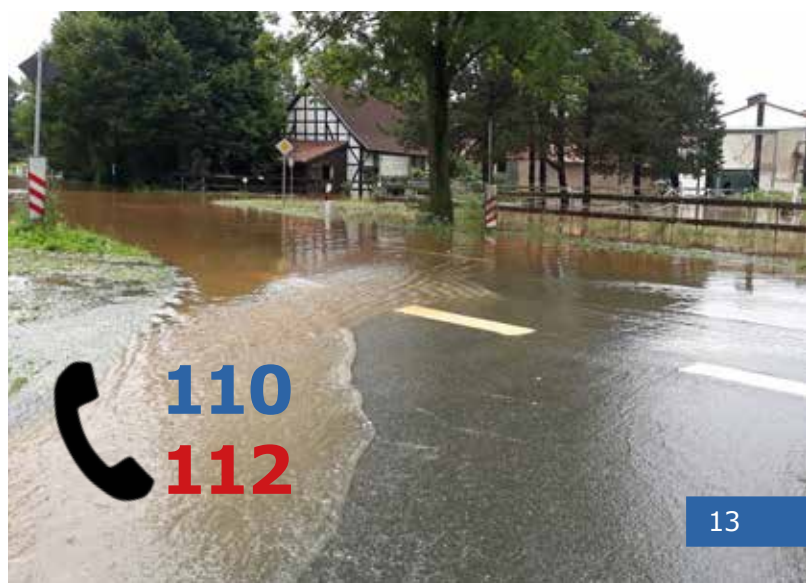
Viele Einsatzkräfte der Feuerwehren und des THW waren bereits andernorts gebunden und standen für übergemeindliche Einsätze nicht zur Verfügung. Zur Unterstützung der Hochwasserbekämpfung mussten daher Einsatzkräfte aus anderen Teilen Niedersachsens angefordert werden.

An den Hochwassertagen waren in Stadt und Landkreis Hildesheim insgesamt 14 Kreisfeuerwehrbereitschaften aus dem Bereich der Polizeidirektion Göttingen und aus anderen Polizeidirektionen des Landes Niedersachsen im Einsatz. Zahlreiche Einsatzkräfte des DRK (gut 100 im Bereich der Polizeidirektion Göttingen/ 350 landesweit) und anderer Hilfsorganisationen stellten die Versorgung der Einsatzkräfte sicher, richteten Notunterkünfte ein und unterstützten bei Evakuierungen. Auch Einheiten der Bereitschaftspolizei und des THW unterstützten die Kommunen bei der Schadensbekämpfung und bei der Beseitigung der Folgen des Dauerregens.

Die Hilfeleistungen im Bereich der Polizeidirektion Göttingen erfolgten im Wege der Amtshilfe, da die Stadt und der Landkreis Hildesheim den Katastrophenfall nicht festgestellt haben. Die Polizeidirektion Göttingen war in dieser Situation durch ihren Regierungsbrandmeister in den Einsatzstäben direkt vor Ort vertreten. Eine wirkungsvolle Unterstützung der Technischen Einsatzleitung (TEL) des Landkreises Hildesheim sowie des SAE-Stabes der Stadt Hildesheim war somit gewährleistet.

Der Polizeipräsident und die Leiterin der Abteilung 2 der Polizeidirektion Göttingen besprachen vor Ort mit dem Landrat des Landkreises Hildesheim und dem Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim die Situation in den Hochwassergebieten.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Polizeidirektion Göttingen richtete darüber hinaus eine „Notfallgruppe Wichtige Ereignisse“ (NWE) mit einem 24-Stunden Schichtbetrieb ein, um jederzeit für die Katastrophenschutzbehörden und für das Nds. Ministerium für Inneres und Sport als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz wurden Lagemeldungen koordiniert und Anfragen zu Hilfeleistungen bearbeitet. Da nicht auszuschließen war, dass in Hildesheim die Lage noch weiter eskaliert, wurden umfassende Maßnahmen zur Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden vorbereitet.





2.054 Einsätze

1.140 mit Schutzhunden

914 mit Spezialhunden

Zu den Aufgaben der Diensthundführer/-innen der Polizeidirektion Göttingen gehören der tägliche Streifendienst, die Unterstützung der Dienststellen bei der Bewältigung von Einsatzlagen im täglichen Dienst und an Brennpunkten sowie bei besonderen Anlässen (z.B. Demonstrationen, Fußballspiele, Schützenfeste).

Die Diensthundführerstaffel ist für den gesamten Bereich der Polizeidirektion Göttingen zuständig. Vier Diensthundführergruppen sind disloziert an den Standorten in Göttingen, Hildesheim, Hameln und Nienburg untergebracht. Unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Diensthundführergruppe werden die Diensthunde nicht nur in der Polizeidirektion Göttingen sondern auch niedersachsenweit oder in anderen Bundesländern eingesetzt.

Die Aufgaben der Schutzhunde umfassen hauptsächlich die Verfolgung von Straftätern und die Unterstützung/Absicherung einschreitender Kräfte. Sie spüren vermisste Personen auf, finden weggeworfenes Diebesgut und Tatwerkzeuge. Bei gewalttätigen demonstrativen Aktionen und polizeilichen Maßnahmen aus sonstigen Anlässen schützen die Diensthunde Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie andere Personen.

Neben einer Ausbildung als Schutzhund erhält jeder Diensthund anschließend je nach Veranlagung und dienstlicher Notwendigkeit eine zusätzliche Spezialisierung.

Diensthunde in der Polizeidirektion Göttingen:

13 Rauschgiftspürhunde

sind in der Lage, Rauschgifte und deren Derivate aufzuspüren und anzuzeigen. Selbst Geruchsablenkungen und aufwändige Verstecke beeinträchtigen das Suchvermögen der Rauschgiftspürhunde nicht. Außerdem gibt es Rauschgiftspürhunde, die zusätzlich nach Geldscheinen suchen können. Diese Banknotenspürhunde sind in der Lage, Banknoten und Falschgeld anzuzeigen.

1 Brandmittelspürhund,

der Brandbeschleuniger in unterschiedlichen Zusammensetzungen anzeigt. Freistehende Balken in großer Höhe sind für ihn bei der Absuche kein Problem und auch Gitterroste stellen kein Hindernis dar. Außerdem besteht für den Hund ein hohes Verletzungsrisiko durch Scherben oder Nägel, die sich im Brandschutt verbergen.

13 Schutzhündinnen und -hunde in Ausbildung

3 Leichen- und Blutspürhunde

zeigen Leichengeruch und menschliches Blut in unterschiedlichen Verwesungsstadien an. Die Leichen- und Blutspürhunde sind meist auch dann erfolgreich, wenn versucht wurde die Leiche oder das Blut zu entfernen. Einige Hunde werden zusätzlich zur Suche auf Gewässern ausgebildet. Sie werden auf einem speziell ausgerüsteten Boot eingesetzt und zeigen unter Wasser befindliche Leichen oder Leichenteile im Wasser an. Dabei ist die Wassertiefe nicht entscheidend.

8 Sprengstoffspürhunde

sind in der Lage, Sprengstoffe sowie Waffen und Munition anzuzeigen. Die Hunde dürfen die angezeigten Gegenstände nicht berühren und müssen auch auf Entfernung suchen und vom Hundeführer gesteuert werden können.

Modernes Einsatzmanagement

Das Notruf- und Einsatzmanagement der Polizeiinspektion Göttingen erfolgt rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr in der Lage- und Führungszentrale „Weser“ in Göttingen und der Einsatzleitstelle „Süntel“ in Hameln.

Die Lage- und Führungszentrale „Weser“ ist für die Polizeiinspektionen Göttingen und Northeim/Osterode zuständig. In der Leitstelle „Süntel“ werden die Einsätze für die Polizeiinspektionen Hameln-Pyrmont/Holzminden, Hildesheim und Nienburg/Schaumburg koordiniert.



Alle zwei bis drei Minuten ein Notruf
in 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr

79

Operative Mitarbeiter/-innen
(einschließlich Datenabfragen)

81.500

Notrufe im Jahr 2017
bei „Weser“

183.000

Notrufe im Jahr 2017
insgesamt

101.500

Notrufe im Jahr 2017
bei „Süntel“

224.500

Einsätze im Jahr 2017
insgesamt

90.500

Einsätze im Jahr 2017
bei „Weser“

134.000

Einsätze im Jahr 2017
bei „Süntel“

Hinweis:

Nicht jedem Einsatz geht ein Notruf voraus! Auch infolge von Meldungen direkt bei der Wache oder eigeninitiativer Feststellungen können Einsätze entstehen.





Die Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden gewährleistet eine hohe Verfügbarkeit durch eine ständige Erreichbarkeit in Sofortlagen und eine hohe Reaktions- und Interventionsfähigkeit.

Das Zeigen von flächendeckender Polizeipräsenz ist für die Bürgerin/den Bürger ein wichtiger Faktor, um das subjektive Sicherheitsempfinden zu stärken. Gleichzeitig erhöht die Anwesenheit von Polizei das subjektive und objektive Entdeckungsrisiko der Straftäter. Aus polizeilicher Sicht ist diese Präsenz unabdingbar, um bei Gefahrenlagen und/oder Straftaten schnell und professionell agieren zu können.

Im Zuständigkeitsbereich, welcher sich deckungsgleich auf die Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden erstreckt, versehen insgesamt 423 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 356 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte) ihren Dienst.

Die flächendeckende Präsenz der Einsatz- und Streifendienste im „Rund-um-die-Uhr-Dienst“ werden in Hameln, Bad Münster, Bad Pyrmont, Holzminden und Bodenwerder gewährleistet. Die hohe polizeiliche Verfügbarkeit wird durch weitere 11 Polizeistationen ergänzt.



Polizeiinspektion
Hameln-Pyrmont/Holzminden

Bürgerinnen und Bürger können weitere Informationen über die Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden im Internet auf der Homepage unter www.pd-goe.polizei-nds.de/dienststellen/pi_hamel_n_pyrmont_holzminden/ erhalten.

Über aktuelle polizeiliche Geschehnisse wird über Facebook und Twitter informiert.



Polizei Hameln
Polizei Holzminden



Polizei
Weserbergland



Die Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont /Holzminden hat ihren Sitz in Hameln, Zentralstraße 9.

Hier befindet sich auch der Zentrale Kriminaldienst mit den Fachkommissariaten 1 bis 7.

→ Leitung POR Kozik
05151-933-0

Weitere Kriminal- und Ermittlungsdienste sind bei den Polizeikommissariaten in Bad Münster, Bad Pyrmont und Holzminden angebunden.

Am Sitz der Inspektion befindet sich der Sachbereich Einsatz der unter anderem für die Einsatz- und Streifendienste zuständig ist.

→ Leitung PR'in Jäschke
05151-933-0



PK Holzminden

(PR Hansmann)
Tel.: 05531 958-0

PK Bad Pyrmont

(EKHK Hellmich)
Tel.: 05281-9406-0

PK Bad Münster

(EKHK Mathies)
Tel.: 05042-9331-0

Polizeikommissariate der
Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont /Holzminden



Polizeikommissariat Holzminden



Polizeikommissariat Bad Pyrmont



Polizeikommissariat Bad Münster



Einsatzbewältigung.
Wir sind da und helfen.

Wann wähle ich den Notruf 110?

Hinweise

- Der Notruf der Polizei 110 ist für Sie kostenlos, auch vom Handy.
- Der Notruf kann vom Handy auch ohne Guthaben getätigt werden.
- Über den Notruf sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für Sie erreichbar!

Wann soll ich den Notruf wählen?

Wählen Sie 110:

- wenn Sie Zeuge oder Opfer einer Straftat geworden sind,
- wenn Sie Hinweise auf mögliche Straftaten geben können,
- wenn Sie in einer Gefahrensituation sind,
- wenn sie verdächtige Verhaltensweisen beobachten.



Denken Sie daran: Der Missbrauch von Notrufen ist nach § 145 StGB strafbar!

Was muss ich beim Notruf angeben?

Bewahren Sie Ruhe! Beantworten Sie die folgenden W-Fragen:

WO?

- Angabe zur Adresse (Straße, Hausnummer), Stockwerk, evtl. Appartement
- Die Örtlichkeit beschreiben, sofern die Adresse unklar ist

WAS?

- Genaue Beschreibung des Sachverhalts/Notfalls

**WIE VIELE
PERSONEN?**

- Anzahl der Beteiligten und/oder Verletzten

**WELCHE
VERLETZUNGEN?**

- Erkennbare Verletzungen bereits benennen!

WER?

- Angaben zur eigenen Person: Name, Anschrift, Telefonnummer

Warten auf Rückfragen

- Legen Sie nicht auf! Das Telefonat wird durch die Beamtin/den Beamten in der Leitstelle beendet.
- Ggf. ist ein Funkstreifenwagen schon auf dem Weg zum Einsatzort, während sie noch mit der Leitstelle telefonieren. Warten Sie auf das Eintreffen der Beamten vor Ort.



Lea Kanngießer

Polizeikommissarin

Ein Arbeitstag in der Lage- und Führungszentrale

Mein Name ist Lea Kanngießer, ich bin 31 Jahre alt und seit vier Jahren Einsatzleitbeamtin in der Leitstelle „Süntel“ in der Kooperativen Regionalleitstelle in Hameln.

Ich habe zwei wesentliche Aufgaben als Einsatzleitbeamtin: Zum einen nehme ich u.a. mittels Notruf (110) Einsätze an und zum anderen leite ich Sofortmaßnahmen ein, indem ich die gewonnenen Informationen an die Wache oder direkt an die Kollegen/-innen im Funkstreifenwagen weitergebe.

Am 17.08.2017 hatte ich Frühdienst. Bis um 10.22 Uhr war der Tag eher ruhig. Ich habe Streifenwagen zu zwei kleineren Unfällen und auch zu einer Sachbeschädigung, die in der vergangenen Nacht passiert war, entsandt. Um 10.22 Uhr nahm ich dann einen Notruf an, der die „Ruhe“ erst einmal beenden sollte.

Ein Hinweisgeber teilte mir mit, dass seine Tochter gerade zwei Einbrecher in seinem Haus bemerkt habe.

Ich habe die sofort verfügbaren und in der Nähe befindlichen Streifenwagen der Polizeidienststelle in Hameln zum Einsatzort entsandt. Mit dem Hinweisgeber habe ich unterdessen bis zum Eintreffen der Kollegen/-innen weiter telefoniert und die nachfolgenden für uns wichtigen Details erfragt:

- Werden die Personen noch gesehen?
- Wo befinden sich die Personen?
- Ist eine Beschreibung der Personen möglich?
- Führen die Personen gefährliche Gegenstände (Waffen) in den Händen mit sich?

Der Hinweisgeber hat mir dann mitgeteilt, dass die beiden Einbrecher direkt nach dem sie bemerkt wurden, aus dem Haus geflüchtet seien. Somit könne er keine Angaben mehr zum Standort der Personen machen.

Zur Beschreibung der Personen befragt, machte der Hinweisgeber die folgenden Angaben zu den Personen:

- südländische Erscheinung
- schwarze Haare
- eine Person trug eine rote Oberbekleidung

Diese Informationen habe ich umgehend an die eingesetzten Streifenwagen weitergegeben. Zeitgleich haben meine Kollegen/-innen in der Leitstelle die Koordination der Streifenwagen übernommen, die auf der Anfahrt zu dem Haus waren. Dabei ist es wichtig, das Haus aus möglichst verschiedenen Richtungen anzufahren, um die Fluchtwege abzudecken.

Nach ca. fünf Minuten traf der erste Streifenwagen an dem Haus ein.

Da die Täter nach dem Erblicken der Tochter des Hinweisgebers aus dem Haus geflüchtet waren, wurde durch die anderen Streifenwagen eine sogenannte Nachbereichsfahndung durchgeführt.

Hierbei werden die angrenzenden Straßen intensiv bestreift und mögliche Verstecke (z.B. Tiefgaragen) überprüft.

Nach wenigen Minuten meldete sich eine Funkstreifenwagenbesatzung, die in der Nachbereichsfahndung eingesetzt war und teilte mit, dass sie in einer angrenzenden Straße, ca. 500 Meter vom Tatort entfernt, eine männliche Person mit einem roten Oberteil angetroffen habe.

Im Rahmen der Überprüfung der Person ergab sich dann der dringende Tatverdacht, dass es sich bei der Person um einen der beiden Einbrecher handelte. Die Person wurde festgenommen.

Ich hatte nach dem Eintreffen des ersten Streifenwagens am Tatort das Telefonat mit dem Hinweisgeber beendet. Zuvor hatte ich mich bei ihm bedankt, denn nur durch den schnellen Anruf und die Beschreibung der Einbrecher konnten meine Kollegen/-innen die Einbrecher umgehend festnehmen.



Der leitende Beamte vom Dienst der Leitstelle „Süntel“, Polizeihauptkommissar Thomas Knaack, gibt die folgenden wichtigen Hinweise für das Absetzen eines Notrufes:

- Nennen Sie ihren Namen und ihren Standort.
- Schildern Sie den Sachverhalt in kurzen, prägnanten Sätzen.
- Legen Sie nicht auf - Wir brauchen Sie für Rückfragen.
- Folgen Sie den Verhaltenshinweisen der Einsatzleitbeamten und begeben Sie sich nicht selbst in Gefahr.



Mirco Siever

Polizeikommissar

Franziska Paluch

Polizeikommissarin



Ein Arbeitstag im Einsatz- und Streifendienst

Mein Name ist Franziska Paluch, ich bin 28 Jahre alt und seit fünf Jahren im Einsatz- und Streifendienst am Sitz der Polizeiinspektion in Hameln.

Die Aufgabe des Einsatz- und Streifendienstes besteht darin Gefahren für den Einzelnen und die Allgemeinheit abzuwehren, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu schützen und strafbare Handlungen zu verfolgen. Wir erhalten Einsätze über die Einsatzleitstelle, die Wache oder handeln aufgrund eigener Feststellungen. Wir als Streifenwagenbesatzung sind in den meisten Fällen zuerst vor Ort und übernehmen die ersten Maßnahmen. Wir müssen die Situation schnell erfassen, umgehend die richtigen Entscheidungen treffen und Folgemaßnahmen einleiten. Im Anschluss eines jeden Einsatzes erfolgt die Berichterstattung, die ebenfalls einen großen Teil der polizeilichen Arbeit ausmacht.

Am 17.08.2017 hatte ich Frühdienst und war mit meinem Kollegen Mirco Siever in einem zivilen Funkstreifenwagen „auf Streife“ in Hameln unterwegs.

Für den Dienst hatten wir neben unserer Alltagsarbeit auch die Verkehrsüberwachung als Ziel. Wir haben besonders das Einhalten der Pflicht zum Tragen des Sicherheitsgurtes und auch die Nichtnutzung des Mobiltelefons überwacht.

Gegen 10.22 Uhr bekamen wir dann jedoch einen Einsatz durch die Leitstelle „Süntel“, dass wir sofort in ein Wohngebiet am Ortsrand von Hameln fahren sollten. Dort sollte es zu einem Einbruch in ein Wohnhaus gekommen sein. Ein Hinweisgeber habe mitgeteilt, dass seine Tochter zwei Einbrecher in seinem Haus überrascht habe. Die beiden Einbrecher seien aus dem Haus und von dem Grundstück geflüchtet.

Ich bin sofort mit meinem Kollegen in Richtung des Hauses gefahren. Hierbei haben wir auch das „Blaulicht“ eingeschaltet, also die Sonder- und Wegerechte genutzt. Mit uns wurden noch weitere Streifenwagen durch die Leitstelle eingesetzt. Anhand der Standorte der Streifenwagen zu dem Zeitpunkt der Einsatzvergabe hat die Leitstelle die Anfahrt der Streifenwagen zu dem Haus koordiniert, um mögliche Fluchtwege abzudecken.

Die Leitstelle teilte uns weiterhin mit, dass es sich bei den Einbrechern um zwei Männer handele.

Die Beschreibung der beiden Männer war wie folgt:

- südländische Erscheinung
- schwarze Haare
- eine Person trug eine rote Oberbekleidung

Bei Einsatzfahrten zu einem Haus, bei dem der Verdacht eines Einbruchs besteht, achten wir immer auf Personen und Fahrzeuge, die uns aus der Richtung des Hauses entgegenkommen. Anhand der Informationen in diesem Fall achteten wir gezielt auf Personen, auf welche die Beschreibung zutraf.

Weiterhin bekommen wir von der Leitstelle ergänzende Informationen zu der Einsatzörtlichkeit und dem jeweils tatbetroffenen Objekt (bspw. Einfamilienhaus, freistehend, Ortsrandlage, etc.).

Zudem versucht die Leitstelle bei Einsätzen wie z. B. dem Einbruch immer durchgehend Kontakt zu dem Hinweisgeber zu halten, damit wir fortlaufend informiert werden.

Im Rahmen der Fahndung haben wir ca. sechs Minuten nachdem wir den Einsatz bekommen hatten in einer angrenzenden Straße eine männliche Person gesehen, die ein rotes Oberteil trug und auch ein südländisches Aussehen hatte.

Aufgrund der passenden Beschreibung und der Nähe zum Tatort haben wir die Person dann kontrolliert.

Im Rahmen der Kontrolle ergab sich der dringende Tatverdacht, dass es sich bei der Person um einen der beiden Einbrecher handelte, da die Person u.a. seine Anwesenheit in der Tatortnähe nicht erklären konnte. Zudem hatte die Person auch keinen Bezug zu Hameln. Wir nahmen die Person noch am Kontrollort fest und verbrachten sie zur Dienststelle in Hameln.

Im Nachhinein kam heraus, dass der Mann zu einer überörtlichen Tätergruppe gehört, die sich auf sogenannte Tageswohnungseinbrüche spezialisiert hatte und zuvor auch schon im Bereich von Hannover mehrere Einbrüche begangen hatte.

Besondere Einsätze in der Polizeidirektion Göttingen

Im Jahr 2017 wurden in der Polizeidirektion Göttingen erneut eine Vielzahl von Einsatzanlässen abgearbeitet, deren Bewältigung nur außerhalb des Alltags im Rahmen einer besonderen Struktur (einem so genannten „geschlossenen Einsatz“ mit einer Stärke von mind. sieben Beamtinnen/Beamten plus einer Leitung) und teilweise auch nur mit Unterstützung

von Fremdkräften wie beispielsweise Einsatzkräften der Zentralen Polizeidirektion möglich war.

Ohne Berücksichtigung der Zeitanteile für die Vor- und Nachbereitung wurden in diesen Einsätzen insgesamt 121.000 Einsatzstunden (2016: 107.500) geleistet.

21.000 Einsatzstunden

Mehrere inspektionsübergreifende Versammlungen mit Schwerpunkt in Göttingen im Zusammenhang „Rechts“

4.000 Einsatzstunden

Durchsuchungsmaßnahmen im Kontext islamistischer Gefährder im Bereich der Polizeiinspektion Göttingen am 09.02.2017

1.700 Einsatzstunden

Wahlkampfveranstaltung Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel in Hildesheim am 27.09.2017

3.000 Einsatzstunden

Durchsuchung im Bereich der Polizeidirektion Göttingen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel am 05.12.2017



>> Besondere Einsätze in der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden

Die Belastungen der Einsatz- und Streifendienste am Standort Hameln und Holzminden haben sich durch eine Steigerung der Einsatzanlässe von 2016 auf 2017 weiterhin erhöht. Die Gesamtzahl (37.802) der Einsätze weist ein Plus von 5.360 Einsätzen gegenüber dem Vorjahr auf. Die nachfolgenden Einsatzlagen waren von besonderer Bedeutung:

Absturz eines Sportflugzeugs im Waldgebiet bei Copenbrügge (Ith)

Am 08.12.2017 befand sich ein 78-jähriger männlicher Pilot mit seinem Sportflugzeug des Herstellers Aquila von Osnabrück auf dem Weg nach Braunschweig. Nachdem dieser jedoch nicht an seinem Heimatflughafen in Braunschweig ankam, wurde das Flugzeug als vermisst gemeldet und es schlossen sich umfangreiche Suchmaßnahmen an. Aufgrund der letzten Radar-Koordinaten konzentrierten sich die Suchmaßnahmen zunächst auf den Bereich des Gebirgszuges Süntel. Die Suchmaßnahmen, bei denen u. a. auch Polizeihubschrauber der Polizei Niedersachsen, der Bundespolizei sowie des S-A-R Münster beteiligt waren und auch am Folgetag noch fortgesetzt wurden, führten jedoch nicht zum Auffinden des Flugzeugs. Auch der Einsatz diverser Feuerwehren und des THW mit ca. 100 Kräften und einer Rettungshundestaffel führten nicht zum Erfolg. Erst ca. 24 Stunden nach der Vermisstenmeldung konnte ein Jagdberechtigter im Bereich Copenbrügge (Ith) unterhalb einer Felswand Trümmerteile eines Kleinflugzeuges mit der Kennung des gesuchten Sportflugzeuges feststellen. Nach einer ersten Einschätzung ist das Flugzeug an einer dortigen Felswand abgestürzt und in Brand geraten. Der Pilot kam bei diesem Absturz leider ums Leben und konnte nur noch tot aus dem Flugzeugwrack geborgen werden.

Weitere besondere Einsätze in Stichpunkten:

- 01. und 25. Mai 2017
Maifeiertag und
Christi Himmelfahrt Wanderungen Hameln
- 14.05.2017 Triathlon Hameln
- 02.-04.06.2017
14. Internationales Straßentheater Festival
Holzminden
- 11.06.2017 Felgenfest
- 23.-25.06.2017
VW Veteranentreffen Hessisch Oldendorf
- 19./20.08.2017
AFD Aufstellungsversammlung
Hessisch Oldendorf
- 27.08.2017 AFD-Veranstaltung Hameln
- 03.09.2017 Radrennen Gran Fondo



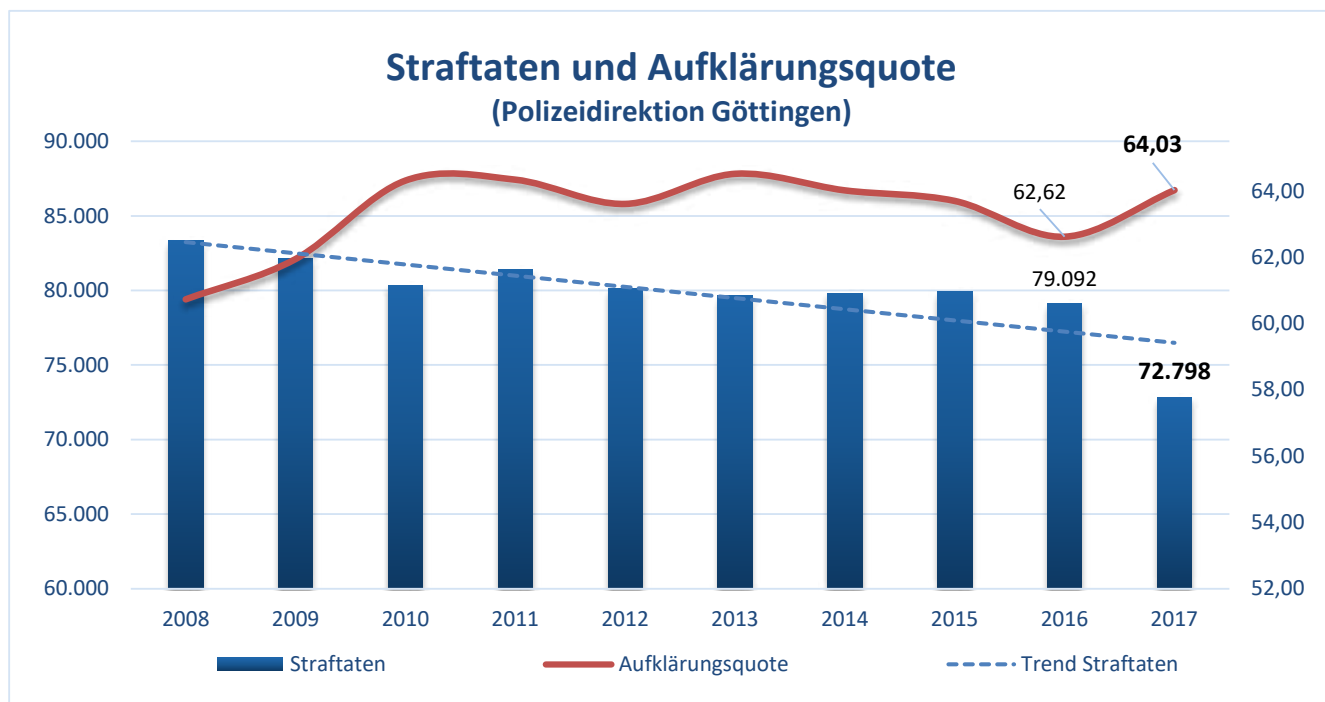


Kriminalitätsbekämpfung.
Wir ermitteln und klären auf.

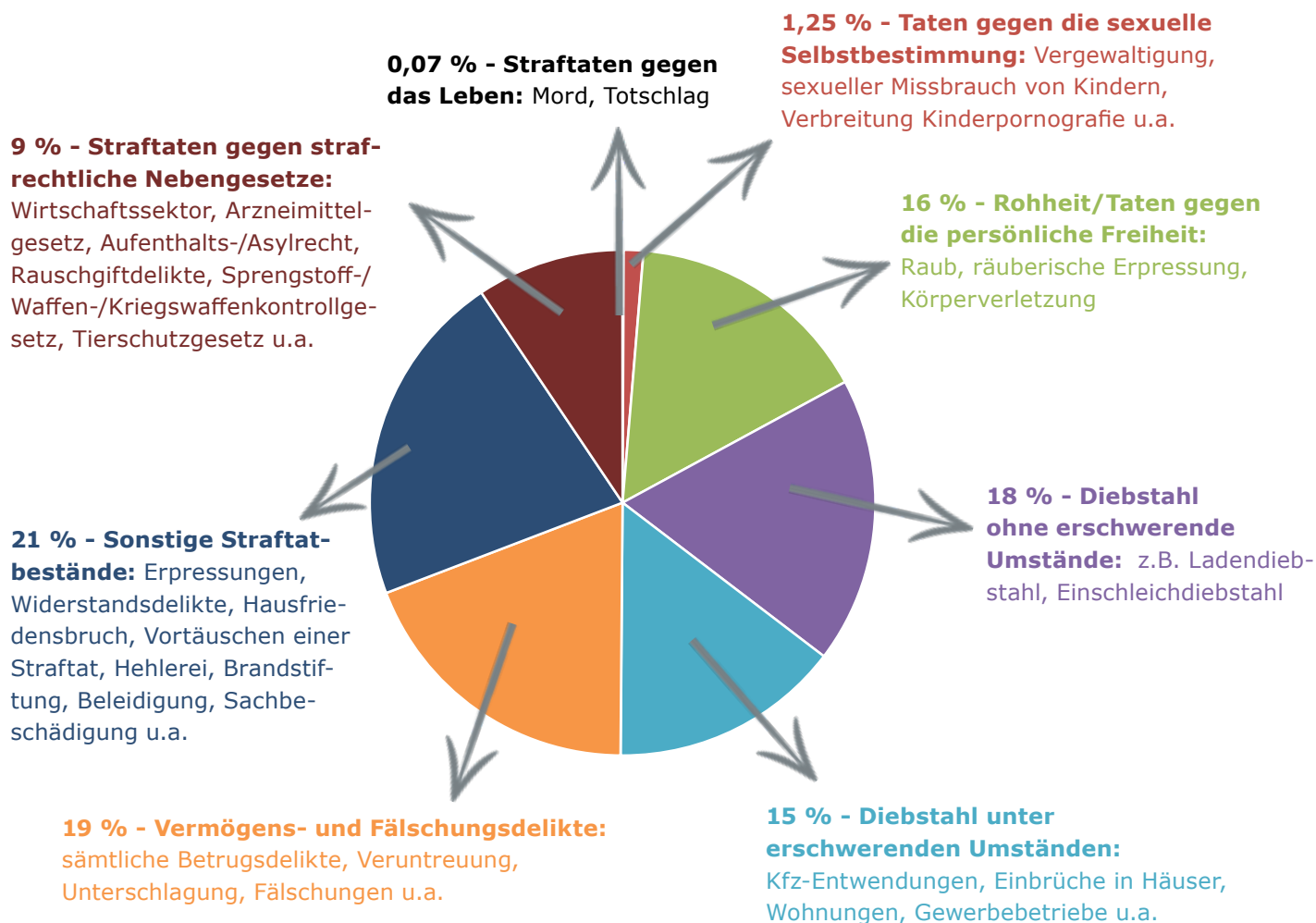
Entwicklung der Gesamtkriminalität

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle strafrechtlich oder strafnebenrechtlich relevanten Lebenssachverhalte in kriminologischen Kategorien statistisch erfasst. Im Jahr 2017 wurden im Bereich der Polizeidirektion Göttingen 72.798 Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine rückläufige Kriminalitätsentwicklung um rund 8 % oder 6.294 Fälle. Dieses ist der niedrigste Stand der letzten 10 Jahre. Zudem konnte im Vergleich zum vergangenen Jahr die Aufklärungsquote (AQ) von 62,62 % auf 64,03 % verbessert werden.



Zusammensetzung der Kriminalität



Deliktsbereiche

Nachstehend werden Deliktsbereiche betrachtet die von besonderem Interesse sind.

Flüchtlingskriminalität

Unter dem Begriff Flüchtlinge wurden die Tatverdächtigen mit dem Aufenthaltsstatus Asylverfahren, Duldung, Kontingentflüchtling oder unerlaubter Aufenthalt subsumiert. Diese haben mit 4,6 % (3.317 Fälle) einen eher geringen Anteil am allgemeinen Straftatenaufkommen. Die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung häufig propagierte „Kriminalitätswelle“ hat sich damit nachweislich nicht bestätigt. Personen mit Flüchtlingsstatus treten nach unserer Feststellung nicht signifikant häufiger als Straftäter in Erscheinung als andere.

Straftaten gegen das Leben

Straftaten wie Mord und Totschlag stellen glücklicherweise einen eher geringen Kriminalitätsanteil in der Gesamtheit aller bekanntgewordener Straftaten dar. Für das Jahr 2017 ist darüber hinaus auch weiterhin ein Rückgang der Tötungsdelikte zu vermerken. Dem Deliktsbereich wird wegen der zum Teil erheblichen Auswirkungen auf die Opfer und des hohen öffentlichen Interesses seitens der Polizei größte Aufmerksamkeit gewidmet, dem auch die gute Aufklärungsquote von 96 % gerecht wird. Von 33 Taten aus der Deliktgruppe „Mord“ und „Totschlag“ (davon 21 Versuche) konnten alle aufgeklärt werden!

Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den Sexualdelikten ist ein Anstieg im Vergleich zum Jahr 2016 von 777 auf 911 Straftaten festzustellen. Ein großer Zuwachs ergibt sich hierbei aus den Straftaten der sexuellen Belästigung. Insbesondere der § 184 i StGB, der im Rahmen der Änderung des Strafgesetzbuches am 01.11.2016 in Kraft getre-

ten ist und die mediale Aufarbeitung zu den sexuellen Übergriffen in der Kölner Silvesternacht 2015/16 könnten hier zu einer höheren Anzeigebereitschaft der betroffenen Opfer und einem Zuwachs innerhalb des Deliktsbereiches geführt haben. Trotz einem Anstieg von Straftaten liegt die Aufklärungsquote in diesem Bereich weiterhin auf dem hohen Niveau von 90 %.

Häusliche Gewalt

Die Anzahl der in der Polizeidirektion Göttingen bearbeiteten Fälle im Kontext „Häuslicher Gewalt“ ist im Berichtsjahr 2017 um 1,9% (57 Fälle) und damit auf dem zweithöchsten Stand seit der gezielten statistischen Erfassung im Jahr 2009 angestiegen. Dabei wurde bei 82% der Straftaten gegen einen männlichen Tatverdächtigen ermittelt. In 75% der Fälle (2.273) standen Täter und Opfer in einer Partnerschaftlichen oder familiären Beziehung. Alkoholbeeinflussung des Täters wurde in rund 28% der Fälle festgestellt.

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte

Die Anzahl der Widerstandsdelikte ist leicht um -8,6% (-18 Fälle) gesunken. Dementgegen sind die Körperverletzungsdelikte gegen Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2017 um +11,3% (+15 Delikte) erneut angestiegen. Augenscheinlich ist die Bereitschaft, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in Ausübung ihres Dienstes an den Bürgerinnen und Bürger körperlich anzugehen, weiterhin ungebrochen. Im Berichtsjahr 2017 waren 27 Kolleginnen und Kollegen auf Grund von Gewalteinwirkung Dritter zumindest zeitweise nicht dienstfähig. Sie standen für ihre Aufgabenerfüllung und letztlich den Bürgerinnen und Bürgern für insgesamt 387 Tagen bzw. 3.096 Arbeitsstunden nicht zur Verfügung.





Cybercrime / Digitale Spuren

Die Bekämpfung von Cybercrime und Ermittlungen zu digitalen Spuren haben in den letzten Jahren einen immer stärkeren Stellenwert eingenommen. Im Vordergrund der Cyber-Aktivitäten steht die Nutzung des Internets als Tatmittel, um sich zum Beispiel durch Betrug rechtswidrig Vermögensvorteile in einer anonymen virtuellen Welt zu verschaffen. Die Polizeidirektion Göttingen konzentrierte sich im letzten Jahr im Rahmen eines zur Cybercrime-Bekämpfung landesweiten Pilotvorhabens darauf, personelle, technische und organisatorische Maßnahmen weiter umzusetzen und auszubauen. Hierbei gilt es insbesondere die Ermittlungen in (Umfangs-) Verfahren weiter zu professionalisieren, die Voraussetzungen und Ressourcen zur Analyse von unstrukturierten sog. „Massendaten“ auszubauen und die Schaffung einer modernen, technischen Infrastruktur nach einem einheitlichen IT-Konzept weiter voranzutreiben. Dazu gehört auch die Integration weiterer externer IT-Spezialisten in die Polizeiarbeit der Behörde. Mit der professionellen Unterstützung bereits im Bereich der Ermittlungen und Analyse tätiger Informatiker konnte positive Ergebnisse erzielt werden.

Die Polizeidirektion Göttingen ist auf Landesebene in allen Arbeitsgruppen als kompetenter Ideengeber – insbesondere als „Pionier“ beim Aufbau einer IT-Infrastruktur für die Analyse – vertreten. Aktuell arbeiten als besondere Organisationen zwei „Task Forces Cybercrime/Digitale Spuren“ in der Polizeidirektion Göttingen. Eine in der Zentralen Kriminalinspektion und eine weitere in der Polizeiinspektion Göttingen.

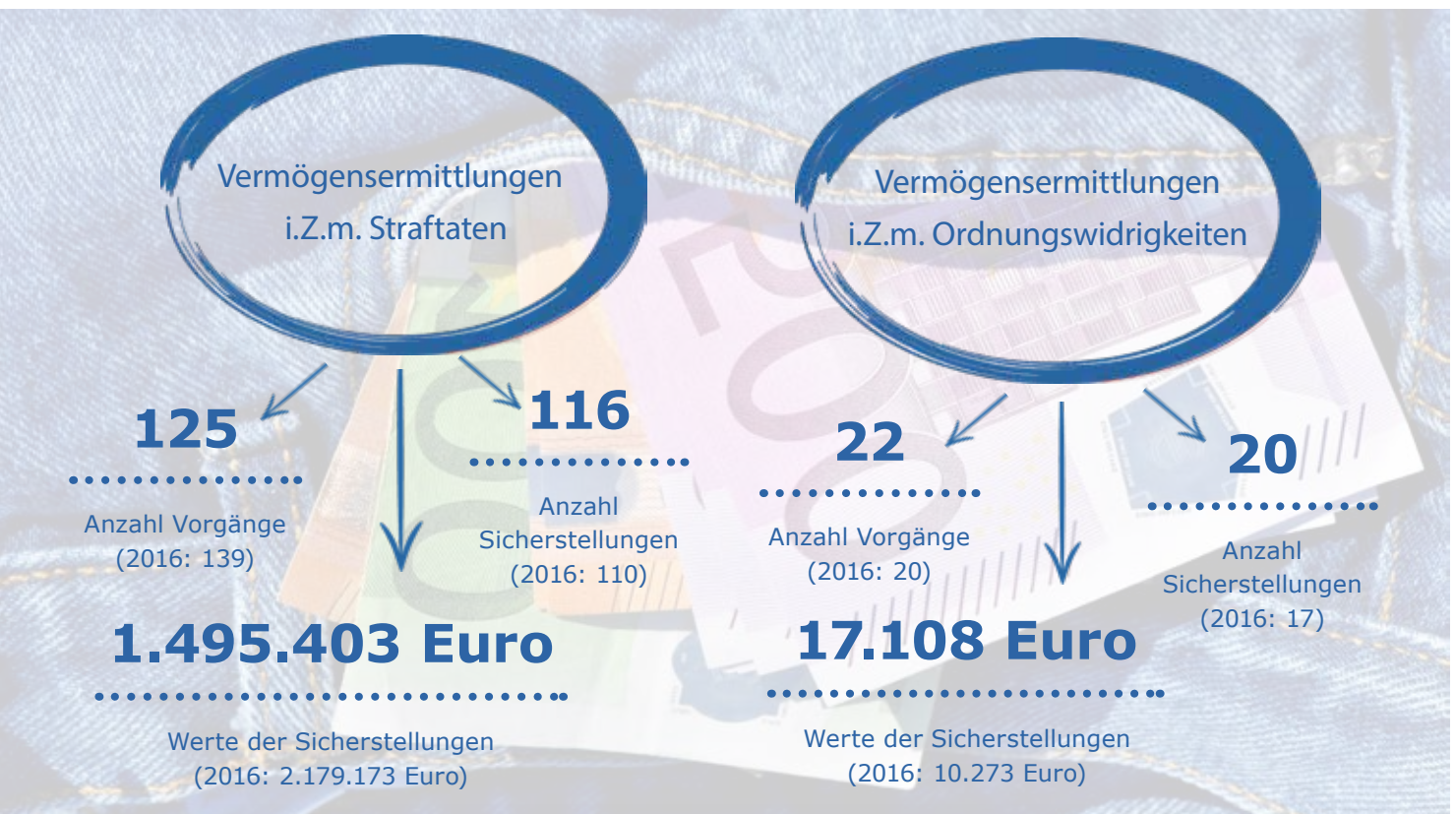
In diesem Zusammenhang stattete der niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, am 19. September 2017 der „Task Force Cybercrime/Digitale Spuren“ (TFCC/DS) der Polizeiinspektion Göttingen, einen Besuch ab, um sich in einem 45-minütigen persönlichen Gespräch mit den 16 Ermittlerinnen und Ermittlern der Task Force ein Bild von deren Aufgaben und Erfolgen zu machen. Der Minister verließ das Gespräch mit einem Lob für die Göttinger Task Force Cybercrime. Sie seien Experten bei der Suche nach der „Datennadel im Informationsheuhaufen.“

Diebstahlsdelikte

In einer Gesamtbetrachtung des einfachen und schweren Diebstahls ist ein deutlicher Rückgang bei 24.043 Straftaten von insgesamt -3.291 Taten festzustellen. Bei den Delikten der einfachen Diebstahlskriminalität ist insbesondere im Bereich des Taschendiebstahls (-167 Fälle) die Anzahl um 19,8 % zurückgegangen. Dies bedeutet zugleich das niedrigste Straftatenaufkommen der letzten zehn Jahre. Diese Entwicklung im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen dürfte im Wesentlichen auf die Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Weihnachtsmärkten, Urlaubszeit etc. zurückzuführen sein. So wurden beispielsweise Flyer mit Hinweisen und Verhaltenstipps zum Thema

„Taschendiebstahl“ verteilt und im Internet auf das Thema aufmerksam gemacht.

Bei den schweren Diebstählen in/aus Kfz (- 661 Fälle) ist zum Vorjahr ein Rückgang an Straftaten von rund 20 % zu verzeichnen. Die Anzahl der Totalentwendungen von Kraftfahrzeugen ist bei einem Rückgang von -54,3 % (-96 Fälle) auf 205 Delikte ebenfalls auf dem niedrigsten Stand seit zehn Jahren. Die Aufklärungsquote wurde hier um rund + 3 Prozentpunkte auf 23,9 % gesteigert. Bei den entwendeten Fahrzeugen zählten Audi, Daimler Benz, VW und BMW zu den begehrtesten Fahrzeugtypen.



Untersuchungen von:



>> Kriminalitätsentwicklung in der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden

Im Jahr 2017 bearbeiteten die Ermittler/innen der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden insgesamt 12.807 Straftaten. Das waren 104 mehr als im Vorjahr. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfielen 9.294 Taten (+0,86%), auf den Landkreis Holzminden 3.513 Delikte (+0,72%). Trotz dieser geringen Anstiege bewegte sich die Anzahl der Straftaten im 10-jährigen Vergleich weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Durchschnittlich wurden in diesem Zeitraum jährlich 13.267 Delikte registriert.

Dass es sich in beiden Landkreisen sicher lebt, belegen auch die sog. „Häufigkeitszahlen“. Diese Zahlen geben wieder, wie viele Straftaten hochgerechnet auf 100.000 Einwohner in einer bestimmten Region begangen worden sind.

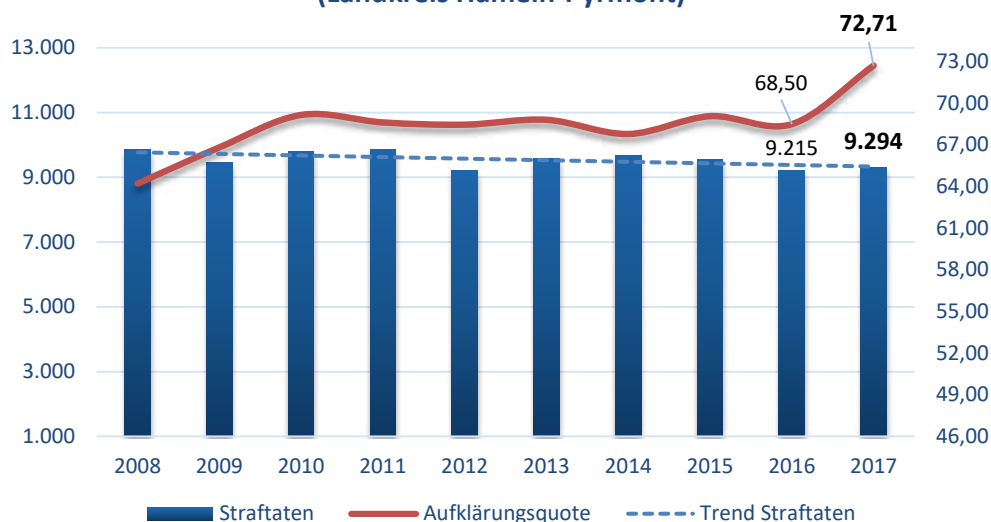
Das Sicherheitsniveau einzelner Landkreise, Städte und Gemeinden wird damit vergleichbar.

Im Landkreis Hameln-Pyrmont betrug die Häufigkeitszahl im vergangenen Jahr 6.269 Delikte. Das Risiko, hier Opfer einer Straftat zu werden, war/ist damit deutlich geringer als im landesweiten Durchschnitt (6.621 Delikte).

Noch sicherer lebt es sich traditionell im Landkreis Holzminden. Hier betrug die Häufigkeitszahl nur 4.913 Delikte.

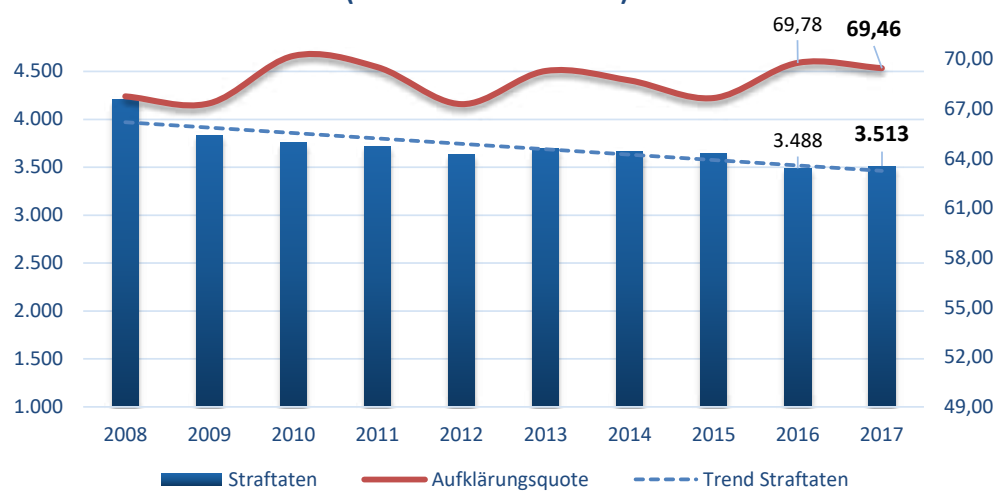
Hameln-Pyrmont

Straftaten und Aufklärungsquote (Landkreis Hameln-Pyrmont)



Holzminden

Straftaten und Aufklärungsquote (Landkreis Holzminden)



Landkreis Hameln-Pyrmont

11 % - Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze:

Wirtschaftssektor, Arzneimittelgesetz, Aufenthalts-/Asylrecht, Rauschgiftdelikte, Sprengstoff-/Waffen-/Kriegswaffenkontrollgesetz, Tierschutzgesetz u.a.

0,14 % - Straftaten gegen das Leben: Mord, Totschlag

1,23 % - Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:
Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern, Verbreitung Kinderpornografie u.a.

15 % - Rohheit/Taten gegen die persönliche Freiheit:
Raub, räuberische Erpressung, Körperverletzung

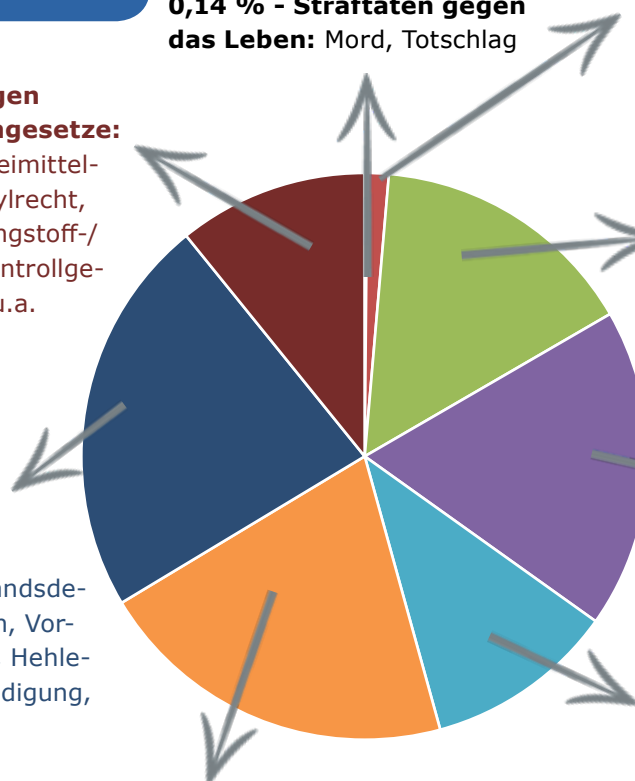
18 % - Diebstahl ohne erschwerende Umstände:
z.B. Ladendiebstahl, Einschleichdiebstahl

11 % - Diebstahl unter erschwerenden Umständen:
Kfz-Entwendungen, Einbrüche in Häuser, Wohnungen, Gewerbebetriebe u.a.

21 % - Vermögens- und Fälschungsdelikte:
sämtliche Betrugsdelikte, Veruntreuung, Unterschlagung, Fälschungen u.a.

23 % - Sonstige Straftatbestände:

Erpressungen, Widerstandsdelikte, Hausfriedensbruch, Vortäuschen einer Straftat, Hehlerei, Brandstiftung, Beleidigung, Sachbeschädigung u.a.



Polizeiinspektion
Hameln-Pyrmont/Holzminden

Ausgewählte Deliktsbereiche im Fokus:

Sexualdelikte

Deutlich angestiegen ist die Anzahl der Sexualdelikte. Dies ist maßgeblich zurückzuführen auf eine Vielzahl von Strafverfahren wegen des Verbreitens von selbst gefertigten Nacktbildern unter Schülern im Landkreis Holzminden. Diese flossen als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in die Statistik ein.

Betäubungsmitteldelikte

Ein Plus von 80 Taten (+7,77%) war bei den Betäubungsmitteldelikten zu verzeichnen (1.110 Delikte). Dies ist allerdings auf eine Schwerpunktsetzung der Polizei im Bereich der Bekämpfung der Btm-Kriminalität von Jugendlichen zurückzuführen.

Rohheitsdelikte

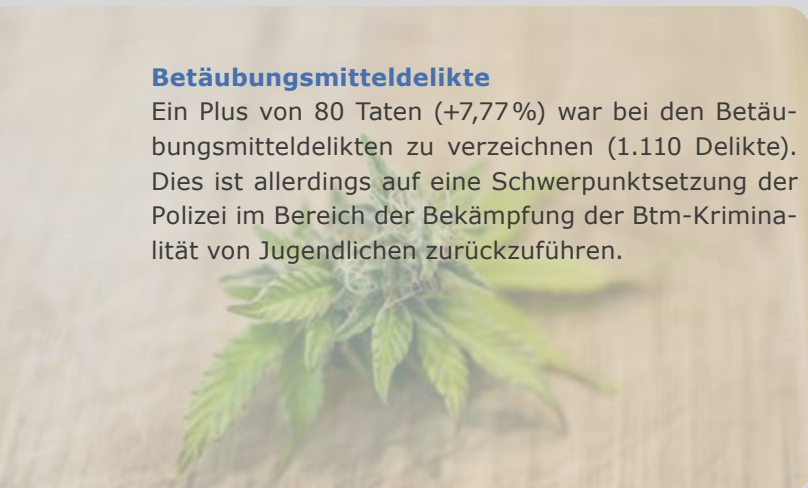
Erfreulicherweise um 37 auf 2.034 Taten (-1,79%) zurückgegangen ist die Anzahl der Rohheitsdelikte, zu denen u.a. Raub und Körperverletzungen zählen.

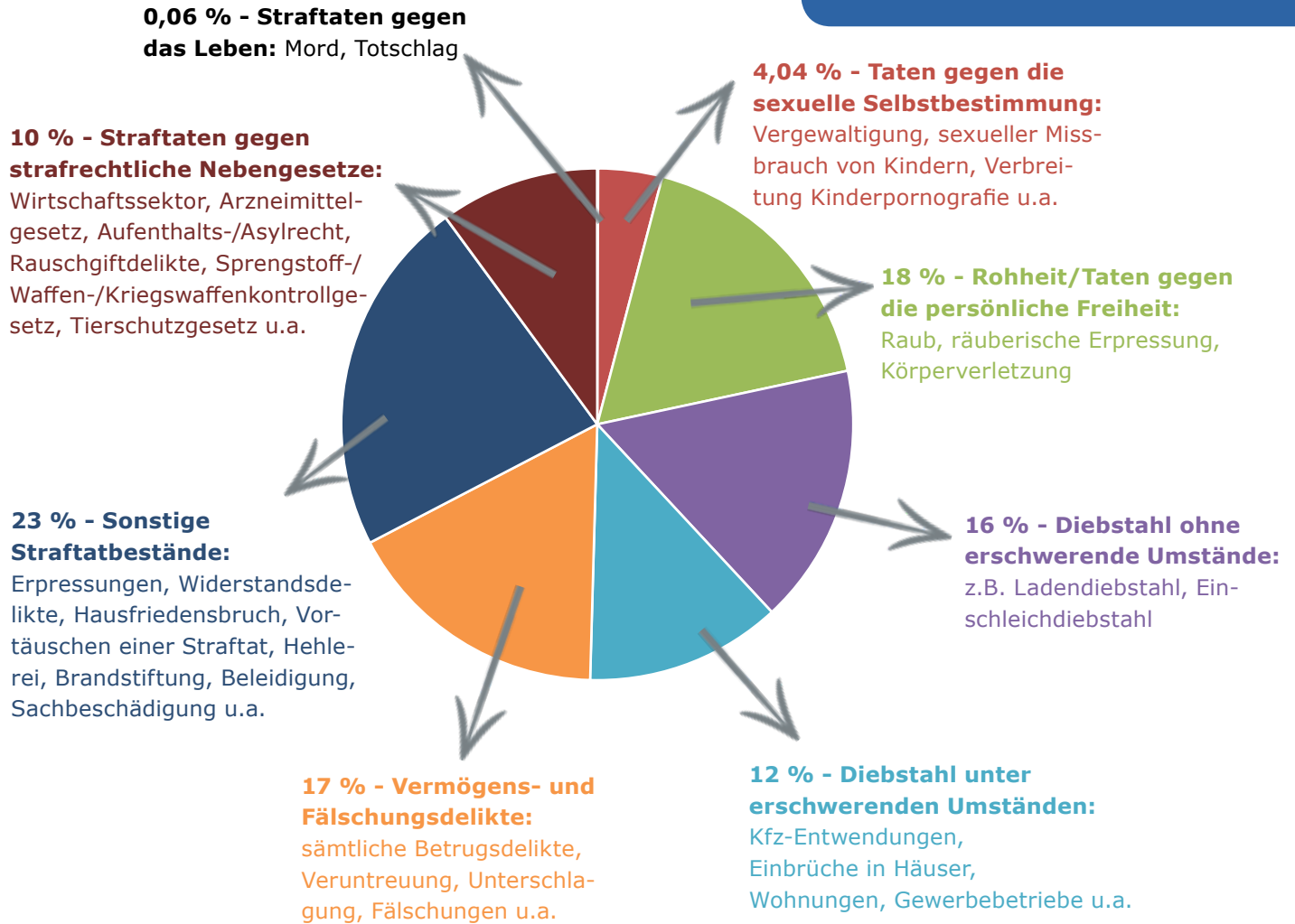
Diebstahl

Rückläufig sind nach wie vor die Fallzahlen im Bereich des Diebstahls (-217 Taten). Hier waren 3.715 Straftaten zu bearbeiten.

Sachbeschädigungen

Um 26 Taten (+2,05%) auf 1.294 Delikte angestiegen ist die Anzahl der Sachbeschädigungen.





Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden

6.477
Tatverdächtige ermittelt

71,82 %
Gesamtaufklärungsquote

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag im Landkreis Hameln-Pyrmont bei 23,77 %, im Landkreis Holzminden bei 19,53 %.

Ein wichtiger Gradmesser für den Erfolg polizeilicher Ermittlungsarbeit ist die Aufklärungsquote. Diese betrug im Landkreis Holzminden im vergangenen Jahr 69,46 %, im Landkreis Hameln-Pyrmont sogar 72,71 %.

Die Gesamtaufklärungsquote konnte um 2,97 % gesteigert werden. Die Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden nimmt damit einen Spitzenplatz im Land Niedersachsen ein. Es handelt sich um die höchste Aufklärungsquote (71,82 %), die im hiesigen Bereich jemals erzielt wurde.



Wohnungseinbruchdiebstahl

Wohnungseinbruchdiebstahl - Durch Maßnahmenbündel Trendwende erreicht

Die Strafverschärfung des Wohnungseinbruchdiebstahls (Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren) im letzten Jahr zeigt deutlich, wie ernst der schwerwiegende Eingriff in den privaten Lebensbereich des Bürgers genommen wurde und wie wichtig eine intensive Verfolgung dieser Taten von Seiten der Polizei ist.

Mit dem Blick auf die Polizeiliche Kriminalstatistik ist erstmalig seit zehn Jahren wieder ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen um 17 % beim Wohnungseinbruchdiebstahl zu verzeichnen.

Darüber hinaus zeigt die Aufklärungsquote mit 26,75 % in 2017 erstmals wieder einen ansteigenden Trend (siehe Diagramm).

Die in den letzten Jahren steigende Anzahl von Wohnungseinbrüchen bei gleichzeitig fallenden Aufklärungsquoten stellte für die Polizeidirektion Göttingen eine besondere Herausforderung dar. Neben den bisherigen polizeilichen Maßnahmen wurde zur Bekämpfung der qualifizierten Eigentumskriminalität am 01.01.2017 die Koordinierungsstelle (KOST) Eigentum eingerichtet.

Auswertung und Koordinierung

Die Aufgaben der KOST liegen in der überregionalen Informationsgewinnung, -auswertung und -steuerung. Ziel ist es, den Einsatz- und Streifendienst sowie die ermittelnden Bereiche in ihrer Arbeit zu unterstützen. Darüber hinaus beobachtet die KOST auch die anderen Deliktsfelder der Eigentumskriminalität wie zum Beispiel den Diebstahl in/aus und von Pkw.

Ergänzend zur örtlichen Auswertung der Analysestellen führt die KOST eine tägliche behörden- und

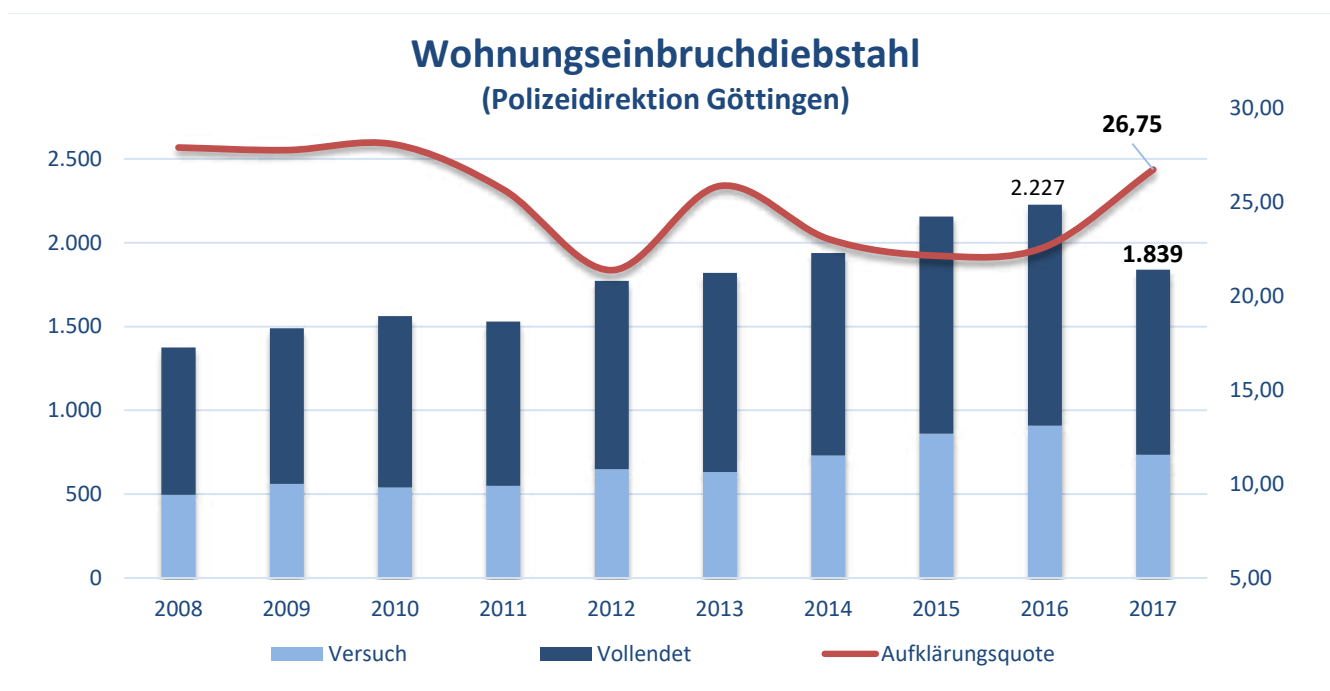
länderübergreifende Analyse durch. Auf Basis daraus gewonnener Erkenntnisse erstellt die KOST ein Lagebild, das den Inspektionen der Polizeidirektion Göttingen und ihren Nachbardienststellen ermöglicht, frühzeitig Brennpunkte sowie Tat- und Täterstrukturen zu erkennen und diese in ihre Ermittlungen einfließen zu lassen.

Hier hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Tatverdächtige zu einem Wohnungseinbruchdiebstahl im hiesigen Bereich bereits zuvor in angrenzenden Dienststellen polizeilich in Erscheinung getreten sind. Aus diesem Grund arbeitet die KOST an einer professionellen Vernetzung über die Ländergrenzen hinaus, um einen hohen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Abstimmung und Optimierung

Ein Großteil der Wohnungseinbrüche wird überwiegend von reisenden, gut organisierten Tätergruppen begangen. Im Rahmen einer Dienstbesprechung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft wurden Merkmale erarbeitet, die als sog. Indikatoren für ein qualifiziertes Vorgehen gelten. Ein Augenmerk liegt hier unter anderem bei den Tatörtlichkeiten, den Vorgehensweisen der Täter, der Anzahl von Schuhsohlenabdrücken, den Tathäufungen und hochwertigem Diebesgut. Mit Hilfe der beschriebenen und dokumentierten Merkmale durch die Polizei konnten die internen Abläufe sowie die Zusammenarbeit mit der Justiz beispielsweise Staatsanwaltschaft optimiert werden.

Durch die Vereinfachung der Verfahrensbearbeitung ist es den Staatsanwaltschaften möglich, ausreichend Anhaltspunkte für die Anordnung weiterführender Maßnahmen und Anschlussermittlungen zu erhalten, die letztendlich eine Täterfestnahme erleichtern.



Wohnungseinbruchdiebstahl - Durch Maßnahmenbündel Trendwende erreicht

Kontrollen

Im letzten Jahr führten die Polizeiinspektionen der Polizeidirektion Göttingen neben 80 Schwerpunktkontrollen auch im Rahmen des täglichen Einsatz- und Streifendienstes zusätzliche Kontrollen durch. Insgesamt wurden so rund 3750 Fahrzeuge und gut 5000 Personen angehalten und überprüft. Die Kontrollorte und -zeiten wurden an den tatkritischen Zeiten und Brennpunkten ausgerichtet. Während der polizeilichen Maßnahmen wurden unter anderem kurzfristige Observationen, Personal- und Fahrzeugdaten sowie Schuhsohlen-Muster bei tatverdächtigen Personen

dokumentiert. Insbesondere anhand von Schuhsohlenabdrücken konnten in der Vergangenheit immer wieder Tatverdächtigen bestimmte Tatserien zugeordnet werden. Darüber hinaus boten sie weitere Ermittlungsansätze zur Aufklärung von Straftaten im Wohnungseinbruchdiebstahl.

Mit den Kontrollmaßnahmen wurde der Kontrolldruck, der von potenziellen Tätern wahrgenommen wurde, und das Entdeckungsrisiko deutlich erhöht.



>> Bekämpfung des WED in der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden

Bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls konnte die PI Hameln-Pyrmont/Holzminden im Jahr 2017 einige Erfolge verbuchen. Die Anzahl der Taten ist deutlich um 53 auf 297 Delikte zurückgegangen (-15,14%). Die Aufklärungsquote konnte auf 38,72% gesteigert werden (+14,15%). Sie liegt damit erheblich über dem Landesschnitt von 23,63%.

Die überwiegende Anzahl der Delikte wurde auch im Jahr 2017 wieder im Landkreis Hameln-Pyrmont begangen. Die Tendenzen im mehrjährigen Verlauf weichen im Vergleich der beiden Landkreise allerdings voneinander ab.

Während im Landkreis Hameln-Pyrmont der niedrigste Stand seit 2011 zu verzeichnen war, lag die Anzahl der Wohnungseinbruchdiebstähle im Landkreis Holzminden erstmals über 100 Taten. In die Statistik eingeflossen sind dabei allerdings auch noch etwa 20 Taten, die bereits Ende 2016 begangen wurden. Diese konnten, wie auch eine weitere Tatserie im Jahr 2017, reisenden Einbrecherbanden aus Osteuropa zugeordnet werden.

Ein Teil der Täter wurde Ende 2017 nach mehrmonatigen intensiven Ermittlungen der Polizeidienststellen in Hameln, Holzminden und Detmold zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Nach weiteren namentlich feststehenden Personen wird international gefahndet.

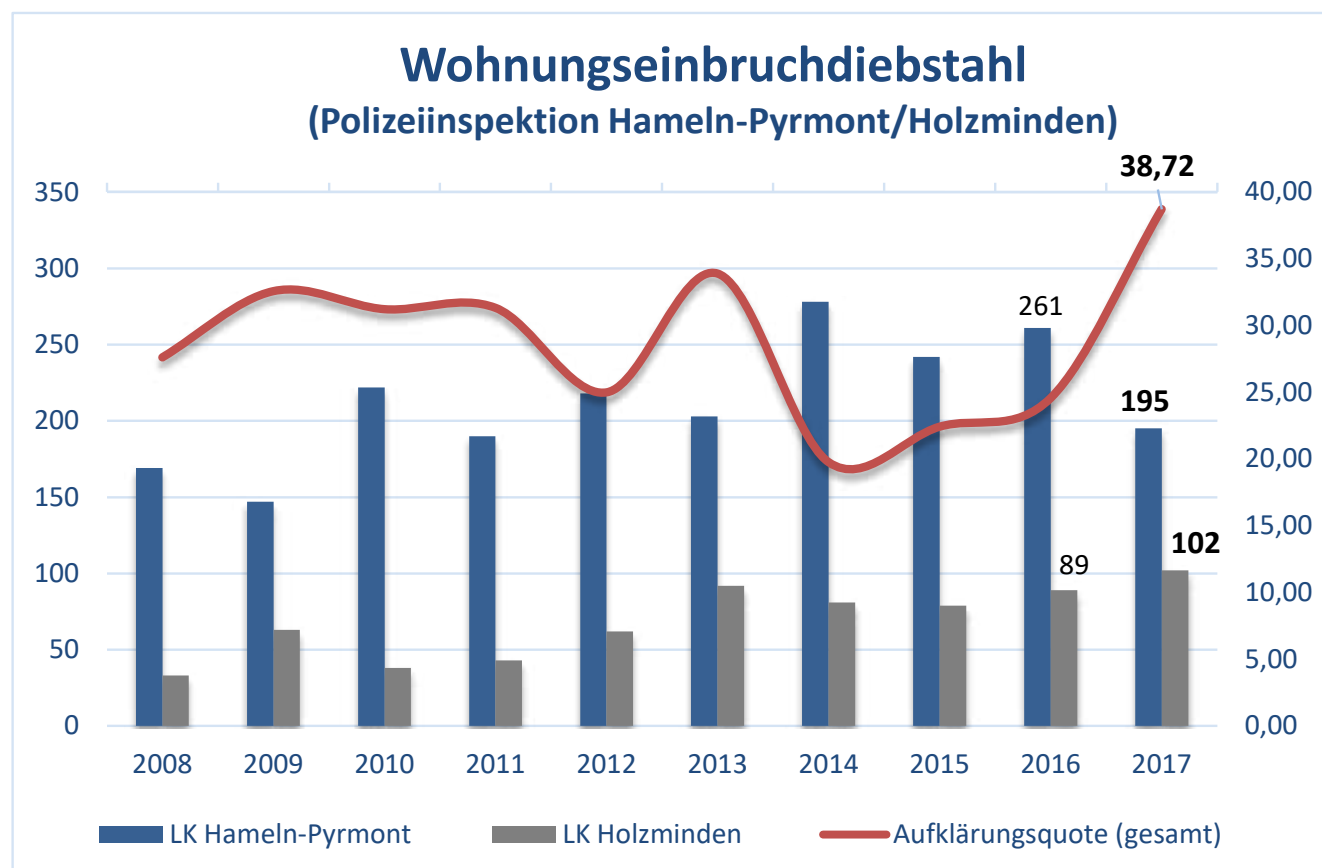
Die Aufklärungsquote lag im Landkreis Holzminden im Jahr 2017 aufgrund der erfolgreichen Ermittlungsarbeit bei herausragenden 56,86%, im Landkreis Hameln-Pyrmont bei 29,23%.

Die Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/ Holzminden bekämpft den Wohnungseinbruchdiebstahl mit einem integrativen Ansatz. Dieser umfasst insbesondere Maßnahmen in den Bereichen:

- Ermittlungen,
- Präsenz/Kontrollen und
- Prävention/Öffentlichkeitsarbeit.

Insbesondere die Präsenz- und Kontrolltätigkeiten wurden im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich ausgedehnt. Neben 16 inspektionsweiten Kontrolltagen wurden auf der Basis eines speziellen Konzeptes in beiden Landkreisen in großer Anzahl Sonderdienste zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls durchgeführt. Hierbei wurden fast 1.400 Fahrzeuge und mehr als 1.500 Personen kontrolliert. Insgesamt wurde die Anzahl der Kontrollen damit im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt.

Ergänzend wurden durch das Präventionsteam 20 öffentliche Vorträge zum Thema Einbruchschutz angeboten und über 130 individuelle, kostenlose Vor-Ort-Beratungen durchgeführt. Insgesamt konnten so mehr als 800 Bürgerinnen und Bürger zum Thema „Schutz vor Wohnungseinbrüchen“ sensibilisiert bzw. konkret unterstützt werden.



Prävention zur Verhinderung von Wohnungseinbruchdiebstählen

Prävention

Im vergangenen Jahr wurden im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen 1.296 Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung der Eigentumskriminalität durchgeführt. Dazu gehörten neben der sicherheitstechnischen Beratung an privatem Eigentum und Mietobjekten auch die Erstellung von Sicherheitskonzepten an gewerblichen Objekten sowie Vortragsveranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung.

Erstmals hat die Polizeidirektion Göttingen die sozialen Medien Twitter und Facebook genutzt, um Präventionsbotschaften zu vervielfältigen. Im Rahmen einer Landeswebwoche wurde die Bevölkerung durch täglich wechselnde Informationen zu Sicherheitsaspekten unter dem Hashtag #sicherfürdich informiert und zu Präventionsveranstaltungen der Präventionsteams eingeladen.

Mit Ende der Landeswebwoche startete die jährliche Herbstoffensive der Polizei zur Verhinderung von Wohnungseinbrüchen in der dunklen Jahreszeit. Seit dem 29. Oktober 2017, dem bundesweiten Tag des Einbruchschutzes, wurden insgesamt 115 Maßnahmen zur Verhinderung der Einbruchskriminalität initiiert, um die Bevölkerung über ein sicheres Verhalten und geeignete Maßnahmen rund um ihren Wohnbereich aufzuklären.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen führte 2017 ihre Zentralveranstaltung zur Prävention des Wohnungseinbruchdiebstahls im Rahmen der Herbstoffensive in der Polizeiinspektion Hildesheim durch. In der Rathaushalle wurden mit dem Präventionsteam der Polizei, der Verbraucherzentrale und dem Präventionsrat der Stadt Hildesheim Botschaften und Informationen aus verschiedenen Perspektiven vermittelt.

Darüber hinaus wurden allorts Informations- und Beratungsoffensiven gestartet, um mit neuen Erkenntnissen und bewährten Methoden dazu beizutragen, dass sich die Bevölkerung in den Städten und Gemeinden der Polizeidirektion Göttingen sicher fühlt und in die Lage versetzt wird, eigenverantwortlich für mehr Sicherheit im eigenen Wohnbereich sorgen zu können. Als bewährte Partner stehen der Polizei auch weiterhin zertifizierte Handwerksbetriebe mit Angeboten zur Seite, die Sicherheitsaspekte aus Sicht der Polizei mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger verbinden.

Der Erfolg der Präventionsmaßnahmen wird durch die jüngste Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Niedersachsen bestätigt. So hat der Anteil der Personen, die technische Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung des Einbruchdiebstahls in ihren Wohnungen ergriffen haben, deutlich zugenommen.



Polizeioberkommissar Oliver Bente,
Beauftragter für Kriminalprävention der
Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/
Holzminden empfiehlt:

„Im Bereich der technischen Prävention sollten Sicherungselemente aus dem Bereich der Mechanik an erster Stelle stehen. Elektronische Sicherungen sind eine gute Ergänzung. Aber auch das eigene Verhalten und Angewohnheiten sollten überdacht und ggf. geändert werden.

Vor dem Verlassen der Wohnung sollten immer Terrassentüren und Fenster geschlossen und die Wohnungstür verschlossen werden. Bei längerer Abwesenheit sollte das Haus zudem einen bewohnten Eindruck vermitteln.

Darüber hinaus sollte bei verdächtigen Feststellungen unbedingt sofort die Polizei verständigt werden. Die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger sind in diesem Zusammenhang ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil einer erfolgreichen Polizeiarbeit. Verdächtige Personen oder Handlungen zu melden, spielt eine große Rolle. Dafür steht in den Fällen, in denen der Funkstreifenwagen schnell vor Ort sein muss der Notruf 110 zur Verfügung. Dieser ist im Übrigen kostenlos.“



Verhaltenshinweise bei Einbrüchen

Die meisten Einbrüche werden verübt, wenn die Bewohner nicht zu Hause sind. Dies wird in der Regel vorher auskundschaftet.

1. Situation:

Verhalten nach einem Wohnungseinbruch

- Ruhe bewahren und sofort Polizei über den Notruf 110 verständigen
- Wohnung nicht betreten
 - Täter könnten sich noch im Gebäude befinden
 - wertvolle Spuren könnten vernichtet werden

2. Situation:

Täter flüchten, wenn ich nach Hause komme

- den Täter nicht aufhalten
- dem Täter die Flucht ermöglichen
- Personenbeschreibungen, Fluchtfahrzeug, Kennzeichen, Fluchtrichtung einprägen
- sofort Polizei über Notruf 110 verständigen

3. Situation:

Verhalten bei fremden Personen im Haus während ich schlafe

- Ruhe bewahren und Aufmerksamkeit erregen („Wer ist da? Ich habe die Polizei verständigt!“)
- Licht einschalten
- im Schlafzimmer einschließen
- sofort Polizei über Notruf 110 verständigen
- nicht Kontakt zum Täter suchen
- dem Täter die Möglichkeit zur Flucht geben
- wenn möglich Personenbeschreibung, Fluchtfahrzeug, Fluchtrichtung einprägen

Täter wollen in der Regel nicht mit den Bewohnern konfrontiert werden. Sie flüchten.

Kein Hab und Gut ist so wertvoll wie die körperliche Unversehrtheit.



Polizeilicher Staatsschutz

Allgemeiner polizeilicher Staatsschutz

Politisch motivierte Kriminalität – Rechts

Die Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) Rechts – insbesondere rechtsmotivierter Gewaltdelikte – stellt eine konstant hohe Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar.

Mit der Flüchtlingsthematik hat die rechte Szene ein weiteres Agitationsfeld gefunden. Sie wird ihre Anstrengungen, die darauf abzielen, die Flüchtlings- beziehungsweise Asylpolitik polarisierend aufzubereiten und für die eigenen Interessen zu instrumentalisieren, perspektivisch fortführen.

Auch die Themenkomplexe Islamfeindlichkeit und die Konfrontation mit dem politischen Gegner stellen für die rechte Szene noch immer ein bedeutendes Betätigungsfeld dar.

Politisch motivierte Kriminalität – Links

Die linke Szene ist in der Lage, politische Themen tagesaktuell aufzugreifen und für eine Mobilisierung der Szeneangehörigen zu nutzen. Dabei ist insbesondere im Zusammenhang mit Veranstaltungen, aber auch davon losgelöst, weiterhin von einer hohen Gewaltorientierung der linksextremistischen Szene auszugehen. Ein Brennpunkt liegt weiterhin in der Polizeiinspektion Göttingen.

Im Nachgang zu den Protesten zum G20-Gipfel in Hamburg werden auch gegen Tatverdächtige aus Göttingen Ermittlungsverfahren geführt. Aufgrund der in diesem Kontext durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen meldete „Die Linke Göttingen“ eine Demonstration unter dem Motto „Gegen die politische Verfolgung linker Gruppen“ durch die Innenstadt Göttingens an. Daran waren ca. 550 Teilnehmende beteiligt. Einige Personen haben sich u.a. vermurrt und Pyrotechnik abgefeuert, um ihren politischen Gedanken zum Ausdruck zu bringen. In der Folge kam es zu Auseinandersetzungen mit Polizeikräften.

Fallzahlen PMK – Rechts und Links



Die Fallzahlen des Jahres 2017 bewegen sich in etwa auf dem langjährigen Niveau der Polizeidirektion Göttingen. Demgegenüber waren im Jahr 2016 sowohl

im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – Rechts als auch im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität – Links vergleichsweise sehr hohe Fallzahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung war nahezu ausschließlich auf Straftaten im Zusammenhang mit Veranstaltungen des sog. Freundeskreises Thüringen Niedersachsen im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Göttingen zurückzuführen (Rechts-/Links-Konflikt).

Reichsbürger und Selbstverwalter

Auch in der Polizeidirektion Göttingen sind seit Anfang 2016 vermehrt Ermittlungsverfahren mit Bezug zur Reichsbürgerszene in Bearbeitung.

Eine einheitliche „Reichsbürger und Selbstverwalter-Bewegung“ existiert jedoch nicht. Wird ein weit gefasster Maßstab angelegt, liegt die Gesamtanzahl der in Niedersachsen in diesem Zusammenhang auffällig gewordenen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ bei etwa 1.400 Personen. Auffällig werden diese Personen, welche die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnen beziehungsweise nicht anerkennen, u.a. durch die anhaltende Versendung von Schriftstücken an diverse Empfänger oder durch die Begehung von Straftaten wie Beleidigung, Belästigung, Bedrohung, Betrug, Urkundenfälschung oder durch Widerstandshandlungen und Gewaltdelikte.

Gerade vor dem Hintergrund, dass vielfach der „Reichsbürgerszene“ zugehörige Personen legal Waffen besitzen, ist für eine effektive Gefahrenabwehr ein intensiver Informationsaustausch zwischen den Behörden notwendig.

Die Agitation von Reichsbürgern gegen den Staat kann Beleg für eine Unzuverlässigkeit sein und stellt somit die Grundlage für den Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse dar. Der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 5 WaffG und § 8 a SprengG kommt demnach besondere Bedeutung zu.

Durch den Kontakt und proaktiven Austausch zwischen Polizeibehörden und den kommunalen Behörden wie etwa Ordnungs- und Meldeämtern sowie Waffenbehörden der Landkreise, Städte und Gemeinden soll daher der Informationsfluss speziell in Bezug auf „Reichsbürger“ intensiviert werden.

Salafismus

Islamistischer Terrorismus

Der Salafismus ist die derzeit dynamischste islamistische Bewegung weltweit. Das salafistische Personspotential in Niedersachsen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen und hat sich innerhalb von fünf Jahren nahezu verdoppelt. Salafisten lehnen die Geltung staatlicher Gesetze ab. Das Islamverständnis ist in großem Umfang geprägt von „demokratiegefährdenden“ Positionen. So steht die von Salafisten propagierte Staats- und Gesellschaftsordnung im deutlichen Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Insbesondere werden die demokratischen Grundsätze der Trennung von Staat und Religion, der Volkssouveränität, der religiösen und sexuellen Selbstbestimmung, der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit verletzt.

Die Übergänge vom politischen zum jihadistischen Salafismus sind fließend. In Niedersachsen verzeichnen insbesondere die salafistischen Zentren im Umfeld größerer Städte einen regen Zulauf. Dazu gehören auch die Räume Hildesheim und Göttingen u.a. mit dem ehemals salafistisch dominierten Moscheeverein „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V.“, der mittlerweile verboten wurde.

Auch aus dem Bereich der Polizeidirektion Göttingen sind Ausreisen von Personen, die dem sog. „Islamischen Staat (IS)“ nahestehen, im niedrigen zweistelligen Bereich, bekannt. Mutmaßlich nehmen sie an Kampfhandlungen teil oder haben sich bei Selbstmordanschlägen das Leben genommen.

Die Sicherheitsbehörden sind bestrebt, „Gefährder“ zu identifizieren, die Gefahr, die von der Person ausgeht, zu bewerten und diese in der Folge weiterhin zu beobachten.

Mit Stand von November 2017 teilt das Landeskriminalamt mit, dass in der Bundesrepublik Deutschland ca. 700 und in Niedersachsen ca. 70 als „Gefährder“ eingestufte Personen aufhältig sind.

Der Großteil der von den Sicherheitsbehörden in diesem Zusammenhang geleisteten Arbeit liegt im Bereich der Gefahrenabwehr.

Neben der personellen Verstärkung der Staatsschutzdienststellen, der Einrichtung von zusätzlichen Ermittlungsgruppen, sowie der engen Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen und dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) wird die Prävention in diesem Bereich nicht vernachlässigt. Seitens der Polizei erfolgten u.a. Sensibilisierungen der Justiz und kommunaler Einrichtungen, an Schulen und Einrichtungen mit jugendlichen Zielgruppen sowie an Unterkünften für Flüchtlinge und Asylsuchende. Des Weiteren wurden Kooperationsgespräche mit Moscheevereinen geführt.

An dieser Stelle sei die Kompetenzstelle Islamismusprävention (KIP NI) zu erwähnen. Es handelt sich dabei um einen Zusammenschluss des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, des Justizministeriums und des Landespräventionsrats, des Kultusministeriums sowie der Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität, die beim Landeskriminalamt Niedersachsen angesiedelt ist.

„KIP NI“ hat zur Aufgabe, die Aktivitäten und bereits vorhandenen Netzwerke der unterschiedlichen Akteure im Bereich der Islamismusprävention in Niedersachsen zu bündeln, zu institutionalisieren und zu intensivieren. „KIP NI“ ist damit die zentrale Stelle in Niedersachsen, an der die vielfältigen Ansätze der Islamismusprävention zusammenlaufen, abgestimmt und strukturiert werden“ (siehe <https://www.kipni.niedersachsen.de>, Stand: 04.01.2018).

Alle Stellen wirken zusammen, um eine stabile Sicherheit in Niedersachsen zu gewährleisten.



Abschiebung zweier Gefährder aus Göttingen.

Die Polizeidirektion Göttingen und das Land Niedersachsen sind Vorreiter der konsequenten Durchsetzung der Abschiebungsanordnung.

Nach intensiven Gefahrenermittlungen wurden durch die Polizei Göttingen am 09.02.2017 ein 22-jähriger Nigerianer und ein 27-jähriger Algerier im Rahmen eines polizeilichen Einsatzes in Gewahrsam genommen. Die Ermittlungen im Bereich der Gefahrenabwehr ergaben, dass die beiden Männer die Umsetzung eines Anschlages bereits geplant hatten.

Um eine terroristische Gefahr beziehungsweise eine Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland abzuwehren, hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport gegen die beiden als sogenannte „Gefährder“ eingestuften Männer Abschiebungsanordnungen gem. § 58a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erlassen.

Die „Gefährder“ hatten daraufhin vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig erfolglos Klage erhoben. Aufgrund der guten Zusammenarbeit der beteiligten Behörden (Innenministerium, Polizeidirektion Göttingen, Ausländeramt) konnte der 22-jährige Nigerianer bereits im April und der 27-jährige Algerier darauf im Juli 2017 jeweils in ihre Heimatländer abgeschoben werden. Für beide „Gefährder“ gilt ein lebenslanges Wiedereinreiseverbot nach Deutschland.

Bezugnehmend auf den Pressebericht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 03.07.2017 ist festzustellen, dass Niedersachsen als erstes Bundesland die Regelung zum § 58 a AufenthG bei der Bekämpfung islamistisch-terroristischer Gefahren erfolgreich angewandt hat. „Wir werden in Niedersachsen auch zukünftig alle uns zur Verfügung

stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um die Menschen vor islamistischem Terrorismus zu schützen. Feinde der Demokratie und unserer Freiheit werden in Niedersachsen auch in Zukunft damit rechnen müssen, dass wir mit aller Härte und Entschlossenheit gegen sie vorgehen“, so Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport.

Verhinderung eines Anschlages.

Festnahme und Verurteilung eines Northeimers.

Ein 26-jähriger Northeimer wurde im Februar 2017 auf Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft Celle festgenommen. Vorausgegangen waren Ermittlungen der Polizeiinspektion Northeim/Osterode, die gegen den Mann den hinreichenden Tatverdacht begründeten, dass dieser sich Materialien zur Herstellung eines fernzündbaren Sprengsatzes beschafft hatte.

Weitergehende intensive und überregional geführte Ermittlungen ergaben, dass er bereits einen Test des Sprengsatzes in Northeim im Januar 2017 vorgenommen hatte. Ziel seines geplanten Anschlages war die Tötung von zuvor angelockten Polizeibeamten oder Soldaten der Bundeswehr.

Seit September 2017 lief der Prozess gegen den Northeimer vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Braunschweig. Der Tatverdächtige wurde angeklagt wegen des unerlaubten Umgangs mit explosivgefährlichen Stoffen und der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

Im Laufe des Verfahrens konnten weitere Mittäter ermittelt und entsprechende Strafverfahren eingeleitet werden. Der 26-jährige Northeimer wurde zwischenzeitlich (rechtskräftig) zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten durch das Landgericht Braunschweig verurteilt.



Verbotsverfahren gegen den Verein „Deutschsprachige Islamkreis Hildesheim e.V.“

Im Frühjahr 2017 wurde der „Deutschsprachige Islamkreis Hildesheim e.V.“ (D.I.K. Hildesheim) rechtskräftig verboten.

Der „D.I.K. Hildesheim“ war nach Ermittlungen der Sicherheitsbehörden als Standort salafistischer Aktivitäten bekannt. Zu Freitagspredigten zog er zwischen 200 und 400 Zuhörerinnen und Zuhörer an. Zum Zeitpunkt der Moscheegründung im Jahr 2012 hatte sich der Verein für die salafistische Ideologie ausgesprochen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport leitete schließlich ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Vereinsgesetz (VereinsG) gegen den „D.I.K. Hildesheim“ ein, da der Anfangsverdacht für das Vorliegen der Verbotsgründe des § 3 Abs. 1 Satz 1 VereinsG bejaht wurde. Es bestand der Verdacht, dass sich der Verein gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet und seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider läuft. Die Ermittlungen führte das Landeskriminalamt Niedersachsen. Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport fand am 27.07.2016 unter Federführung der Polizeidirektion Göttingen eine Durchsuchung der Räumlichkeiten des „D.I.K. Hildesheim“ statt.

Die Auswertung der sichergestellten Beweismittel durch das Landeskriminalamt Niedersachsen belegte die radikal jihadistische Ausrichtung des Vereins.

Der Verein billigte und rief zur Gewalt gegen „Ungläubige“ auf. Im „D.I.K. Hildesheim“ wurden Islamseminare und Vorträge mit überregionalen, salafistischen Predigern angeboten. Derartige Seminare hatten einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Radikalisierung und Ausreiseabsichten der Teilnehmer in Jihadgebiete. Als den „D.I.K. Hildesheim“ prägendste Kraft gilt der dem jihad-salafistischen Spektrum angehörende Prediger Ahmad Abdulaziz Abdullah alias „Abu Walaa“, der sich aktuell wegen Unterstützung beziehungsweise Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vor dem Oberlandesgericht in Celle verantworten muss. In diesem Zusammenhang war auffällig, dass sich ein niedersächsischer Brennpunkt mit etwa einem Drittel der Ausreisefälle in das Jihadgebiet Syrien/Irak im Raum Hildesheim/Göttingen befand. Es liegt nahe, dass sich die ausgewanderten Personen im „D.I.K. Hildesheim“ radikalisiert haben.

Im März 2017 erging das Verbot des „D.I.K. Hildesheim“ durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport. Mit dem Vollzug des Vereinsverbotes wurde die Polizeidirektion Göttingen beauftragt. Dieser erfolgte im März 2017. In diesem Zusammenhang erfolgten zahlreiche Durchsuchungen zur Beschlagnahme und Einziehung des Vereinsvermögens.

Die Räumlichkeiten des „D.I.K. Hildesheim“, sind in staatliches Eigentum übergegangen. Eine Verwertung wird zurzeit durch die Polizeidirektion Göttingen vorbereitet.



Gründe einer Radikalisierung

Die Gründe für eine Radikalisierung sind vielschichtig. Die Herkunft aus den unterschiedlichen sozialen Milieus spielt ebenso wie der Bildungsabschluss eine untergeordnete Rolle. Häufig ist die Suche nach Werten, Anerkennung, Gemeinschaft und Geborgenheit von Bedeutung. Auch Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen können zur Radikalisierung beitragen.

Insbesondere über das Internet werden zielgruppengerecht salafistische Ideologien verbreitet sowie jihadistische Propaganda mittels professionell erstellter Videos und Illustrationen betrieben.

Die Prediger sind in der Regel sehr charismatische Persönlichkeiten, die es verstehen, junge Menschen anzusprechen. Diese erhalten dadurch eine neue Perspektive zur Erfüllung der Bedürfnisse auf Zugehörigkeit und Akzeptanz.

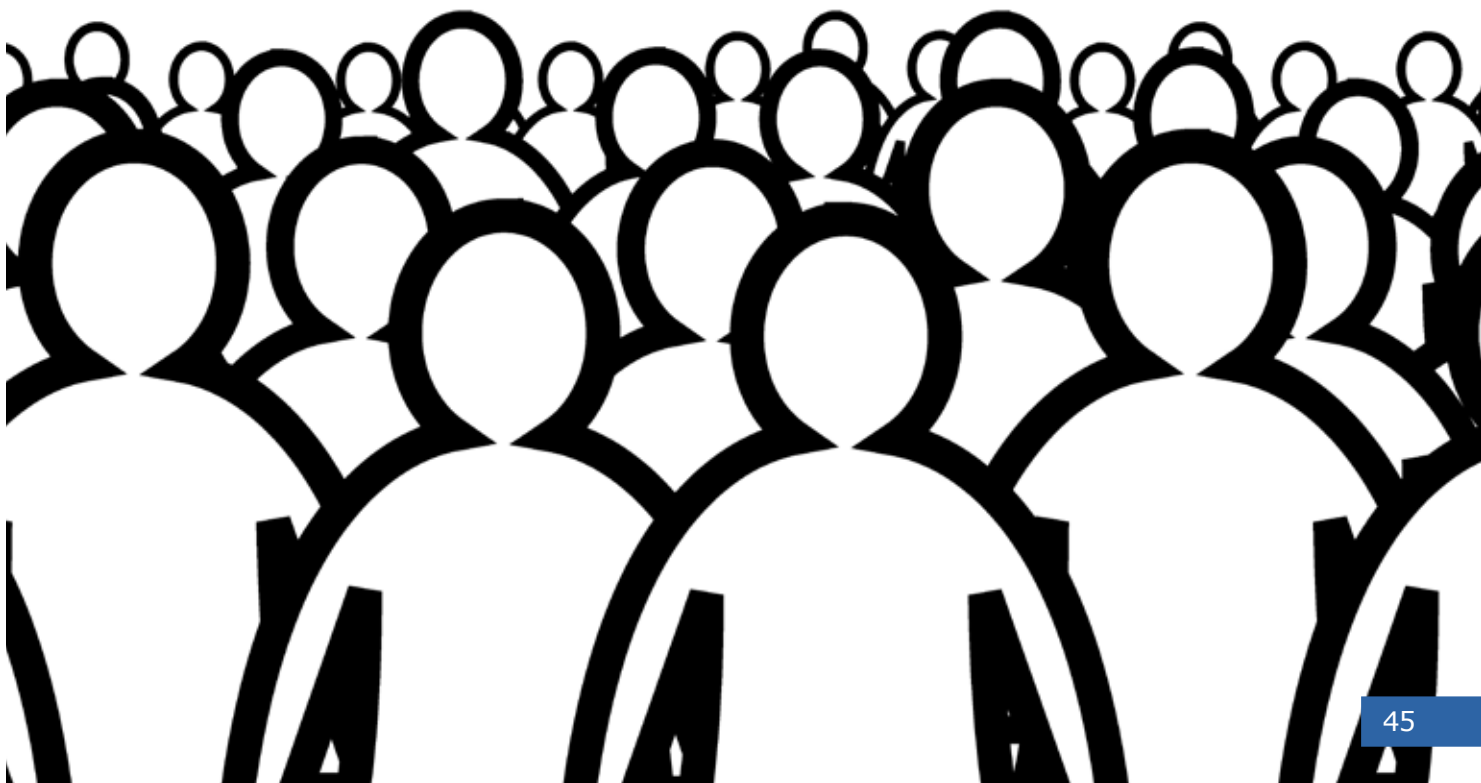
Mögliche Indikatoren für das Abgleiten in den extremistischen Salafismus

Dem Abgleiten in den extremistischen Salafismus geht immer eine Wesensveränderung voraus. Ebenso wie bei der Wahrnehmung von politischen Äußerungen, welche auf eine salafistische Ideologie hindeuten, kommt dem persönlichen Umfeld Betroffener bei der Erkennung von Radikalisierungen eine besondere Bedeutung zu. Es gibt jedoch kein einheitliches Muster, sodass die Radikalisierungsverläufe stets individuell und im Verlauf äußerst unterschiedlich sind.

Entscheidend ist neben dem Konsum von islamistischen/salafistischen Medien (speziell in den sozialen Netzwerken) sehr häufig ein persönlicher Kontakt zu einem Islamisten. Die nachfolgenden Merkmale können, müssen aber nicht, auf eine Radikalisierung hinweisen. Feste Radikalisierungsindikatoren gibt es hingegen nicht.

Mögliche Hinweise auf eine Radikalisierung

- Bruch mit dem alten und Begründung eines neuen Freundeskreises
- plötzliche Änderung des äußeren Erscheinungsbildes und alltäglicher Gewohnheiten
- Überbetonung der Einhaltung religiöser Normen und Riten
- Missionierungsversuche bei Eltern, Verwandten und Freunden
- religiös-politische Äußerungen ohne die Bereitschaft, sich auf andere Argumente einzulassen
- Verwendung islamistischer bzw. salafistischer oder jihadistischer Symbole, Gesten oder Nicknames
- Abschottungstendenzen gegenüber vermeintlich „Ungläubigen“ und einem als „unislamisch“ diffamierten Umfeld
- Erklärung nicht-salafistischer Muslime zu Ungläubigen
- Fixierung und Verherrlichung eines Lebens im Jenseits bzw. im Paradies
- Verherrlichung von „Märtyrern“ und Befürwortung des bewaffneten Kampfes (Jihads)





Verkehrssicherheitsarbeit.
Sicher unterwegs.

Verkehrslagebild der Polizeidirektion Göttingen

Sicherheit im Straßenverkehr ist für alle Beteiligten ein wichtiges Grundbedürfnis und Merkmal individueller Lebensqualität. Daher hat die Verkehrssicherheitsarbeit in der Polizeidirektion Göttingen einen sehr hohen Stellenwert.

Verkehrsunfälle mit schweren Unfallfolgen oder gar Todesopfern zu verhindern, zählt zu den Kernaufgaben der Polizeidirektion Göttingen. Dabei setzte sich im Jahr 2017 die grundsätzlich positive Entwicklung des Vorjahres fort, da die Zahl getöteter und schwerverletzter Personen trotz leichter Zunahme der Verkehrsunfallzahlen weiter zurückging.

Um diesen Trend fortzusetzen, orientiert sich sowohl die Prävention als auch die Ahndung von Verkehrsver-

stößen gezielt an den Ursachen und Zusammenhängen schwerer Unfallfolgen. Dazu werden z.B. auf der Verkehrsunfallanalyse besonders unfallbelastete Strecken oder auffällige Personengruppen bzw. Fahrzeugtypen identifiziert und die polizeilichen Ressourcen entsprechend eingesetzt.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht eine Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Polizeidirektion Göttingen ein Gesamtkonzept entwickelt, das eine integrative Strategie verfolgt. Zudem arbeitet sie in Netzwerkpartnerschaften eng mit anderen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit zusammen.

Verkehrsunfallstatistik

- 33.983 Verkehrsunfälle insgesamt
- 836 schwerwiegende Verkehrsunfälle
- 57 getötete Personen
- 898 schwerverletzte Personen
- 1.121 unfallbeteiligte Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)
- 1.173 unfallbeteiligte Motorradfahrer
- 460 Unfallursache Alkohol
- 84 Unfallursache Betäubungsmittel/Medikamente

Hauptzielgruppen

- Fahrenanfänger
- Senioren
- „Zweiräder“ - Motorrad- und Fahrradfahrer
- „schwächere“ Verkehrsteilnehmer (u.a. Fußgänger)

Festgestellte Verkehrsverstöße

- 2.111 Blutentnahmen (Alkohol, Drogen, Medikamente)
- 50.064 Geschwindigkeitsüberschreitungen (davon 15.255 mit Anhalten)
- 5.718 Ablenkung durch elektronische Geräte
- 11.569 Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes

Hauptunfallursachen

- zu hohe Geschwindigkeit
- Alkohol- und Drogenbeeinflussung
- Ablenkung durch mobile Endgeräte

Im Mittelpunkt der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen stehen neben den genannten Hauptunfallursachen auch die Überprüfung der Gurtpflicht/Rückhaltesysteme.

Denken Sie immer daran: Ein Sicherheitsgurt kann Ihr Leben retten. Durch das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes können bei einem Verkehrsunfall schwerwiegende oder tödliche Verletzungen eintreten.

Prävention

Die Polizei ist primär Initiator der Verkehrsunfallprävention. Ausgangspunkt der präventiven Polizeiarbeit im Straßenverkehr ist das Ergebnis der Verkehrsunfallanalyse zu Gefahrenpunkten, Risikogruppen und gefahrenträchtigen Verhaltensweisen.

Vorbeugende Maßnahmen der Polizeidirektion finden demzufolge vorrangig zu folgenden Themen und Zielgruppen statt: Kinder im Straßenverkehr (u. a. Fahrrad- und Kraftradausbildung / -prüfung) - Kinderrückhaltesysteme, Schulwegsicherheit, „junge Fahrer/-innen“, Senioren im Straßenverkehr, Krafträder, LKW und das Thema „Ablenkung im Straßenverkehr“.

Verkehrsunfallentwicklung und -prävention

Der langfristige Trend des Anstiegs der Gesamtunfallzahl hat sich auch in 2017 fortgesetzt. Es wurden mit 5.811 Verkehrsunfälle rund 90 mehr registriert als im Vorjahr (2016 5.722 Verkehrsunfälle). Auch wenn die Anzahl der Getöteten von elf auf 15 angestiegen ist, lässt sich aufgrund des weiterhin vorhandenen Rückgangs an Schwerverletzten ableiten, dass zwar die Gesamtunfallzahl steigt, aber die Schwere der Verletzungen sinkt.

Bei den Schwerverletzten ist der Trend weiterhin rückläufig. Es wurden 186 schwerverletzte Personen registriert. Im 5-Jahres-Vergleich hat sich die Anzahl der Getöteten und Schwerverletzten um rund 2 % verringert. Unter den getöteten Personen befand sich in 2017 erfreulicherweise kein Kind. Leider sind jedoch in der Risikogruppe der „Jungen Fahrer“ zwei Menschenleben zu beklagen. Auch die Zahl der Getöteten in der Risikogruppe der Senioren (ab 65 Jahre) ist mit vier Personen weiterhin hoch.

Im Jahr 2017 gibt es wieder einen positiven Trend bei den sogenannten Baumunfällen. Diese sind deutlich rückläufig von 111 in 2016 auf 93 in 2017. Trotz der gesunkenen Zahl an Baumunfällen ist die Anzahl der Schwerverletzten und Getöteten mit 32 aber hoch und im Verhältnis betrachtet annähernd gleich zum Vorjahr.

Ablenkung

Um dem zunehmenden Phänomen der Ablenkung durch Kommunikationsgeräte entgegenzuwirken, wurden auch in 2017 die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen intensiv fortgesetzt. So wurden 852 zumeist Handyverstöße geahndet.

Unfallursache Geschwindigkeit

Überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeit zählen immer noch zu den Hauptunfallursachen. Bei den Unfällen, die eine erhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit als Ursache haben, blieb die Anzahl mit 323 nahezu unverändert (Vorjahr: 321).

Unfallursache Alkohol und Drogen

Einen leichten Anstieg gab es bei den Verkehrsunfällen unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl um sechs Unfälle auf 123 an. Durch Kontrollaktivitäten der Polizei wurden 124 Fahrzeugführer unter dem Einfluss von Drogen festgestellt. 206 Fahrzeugführer fuhren unter dem Einfluss von Alkohol Fahrzeuge und mussten eine Blutprobenentnahme über sich ergehen lassen. Die Polizei widmet sich dem Schwerpunktthema verstärkt und wird auch zukünftig Einzelfall- und Großkontrollen durchführen.

Risikogruppe Kradfahrer

Die Anzahl der beteiligten Krafträder blieb mit 243 auf Vorjahresniveau. Die Anzahl der tödlich Verletzten stieg von drei auf vier. Durch gezielte Aufklärung und Kontrollen an den beliebten Strecken konnte die Anzahl der Schwerverletzten deutlich um 17 auf 51 reduziert werden.

Verkehrsunfall und -maßnahmenlagebild

Die Polizei setzt zur Reduzierung von schwerwiegenden Verkehrsunfällen und zur Absenkung des Geschwindigkeitsniveaus seit Ende 2017 neue Technik ein. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont das bisher durch die Polizeiinspektion erstellte sog. Verkehrsunfall und -maßnahmenlagebild fortentwickelt. Mit dieser Anwendung, bei der inzwischen auch der Landkreis Holzminden mitarbeitet, werden die Verkehrsunfälle und die Verkehrsüberwachungsmaßnahmen, insbesondere Laser- und ESO-Geschwindigkeitsmessungen, erfasst und in einem Geo-Portal im Internet grafisch aufbereitet. Dadurch sollen die Festlegung und Wirksamkeit von stationären Verkehrsüberwachungsmaßnahmen an Unfallhäufungsstellen abgestimmt und nachhaltiger überprüft sowie Synergien mit den Landkreisen erzeugt werden.

Verkehrsunfallfluchten

Auch im Jahr 2017 hat sich rund jeder fünfte Fahrzeugführer nach einem Unfall seiner Verantwortung durch Unfallflucht entzogen (1.171 Fälle).



Festgestellte Verkehrsverstöße

- 330 Blutentnahmen (Alkohol, Drogen, Medikamente)
- 5.059 Geschwindigkeitsüberschreitungen
- 890 Ablenkung durch elektronische Geräte
- 1.902 Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes

43,2 %

Aufklärungsquote der Verkehrsunfallfluchten

67,8 %

Aufklärungsquote der Verkehrsunfallfluchten mit Personenschaden

Bei einem verursachten Verkehrsunfall empfiehlt
Polizeihauptkommissar, Andreas Hinz, Verkehrssicherheitsberater
der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden:

- Bewahren Sie Ruhe!
- Halten Sie am Unfallort an!
- Schalten Sie an Ihrem Pkw die Warnblinkanlage ein!
- Steigen Sie mit angezogener Warnweste vorsichtig aus!
- Sichern Sie die Unfallstelle – stellen Sie das Warndreieck auf!
- Verschaffen Sie sich am Unfallort einen Überblick!
- Helfen Sie Verletzten – setzen Sie gegebenenfalls einen Notruf ab!
- Bei Bagatellschäden räumen Sie unverzüglich die Unfallstelle!
- Führen Sie mit dem „Unfallpartner“ einen Personaliaustausch durch!
- Informieren Sie bei Unfällen mit Verletzten und erheblichen Sachschäden Ihre Polizei!



Ablenkung als Hauptunfallursache

Ob zu Fuß, mit dem Rad oder dem Auto – der kurze Blick zum Handy birgt im Rahmen der Verkehrsteilnahme die Gefahr schwerster und sogar tödlicher Verletzungen.

Jeder der sich einmal bewusst die Zeit nimmt das aktuelle Verkehrsgeschehen zu beobachten, kommt schnell zu der Erkenntnis, dass die verbotene Nutzung eines Mobiltelefons während der Fahrt stark zugenommen hat. Dies bestätigt auch eine Studie, die durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und den Verkehrssicherheitsrat in Auftrag gegeben wurde: 61 Prozent der befragten PKW-Fahrer gaben an, in bestimmten Situationen sehr wahrscheinlich am Steuer das Mobiltelefon zu nutzen, obwohl gleichzeitig 92 Prozent der Befragten dieses Verhalten als potenziell gefährlich einstufen.



Auch Radfahrer und Fußgänger setzen sich durch die Handynutzung im Straßenverkehr einer größeren Gefahr aus. Wer z.B. im Gehen eine Nachricht schreibt, ignoriert laut Deutschem Verkehrssicherheitsrat mit viermal so hoher Wahrscheinlichkeit eine rote Ampel. Auch wenn das Telefonieren für Fußgänger grundsätzlich nicht verboten ist, so gilt für sie und für Radfahrer gleichsam: **Finger weg vom Handy!**

In den landeseinheitlichen polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen wird die Ursache „Ablenkung“ zurzeit noch nicht erfasst. Um sich dem Themenkomplex Ablenkung aus strategischer Sicht der Verkehrssicherheitsarbeit angepasst nähern zu können, hat die Polizeidirektion Göttingen eine statistische Erhebung der Daten erkannter Handyverstöße bei Radfahrern und Kraftfahrzeugführern in ihrem Verkehrslagebild aufgenommen.

Bei einer Vielzahl aufgenommener Verkehrsunfälle liegt oftmals der Verdacht nahe, dass das Thema Ablenkung und hier die verbotene Handynutzung unfallauslösender Faktor war. Die Beweisführung gestaltet sich jedoch grundsätzlich schwer. Lediglich bei begründetem Anfangsverdacht (z.B. aufgefundenes Handy im Fußraum) und oftmals auch nur bei Unfällen mit schweren Folgen ist es möglich, ein Mobiltelefon als Beweismittel sicherzustellen bzw. zu beschlagnahmen. Die Auswertung des Gerätes erfolgt nach Antrag und auf Weisung der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Auch auf Landesebene wurde der Themenkomplex „Ablenkung durch Handy im Straßenverkehr“ aufgrund seiner Gefährlichkeit in den Mittelpunkt gerückt. Bestehende Präventionskampagnen mit Netzwerkpartnern werden verlängert und intensiviert. Darüber hinaus werden im Rahmen einer einjährigen Untersuchung in drei Polizeidirektionen des Landes Verkehrsunfälle, bei denen Ablenkung eine Rolle gespielt haben könnte, genau analysiert. Parallel dazu führt die Technische Universität Braunschweig Forschungen durch, die von der medizinischen Hochschule Hannover ergänzt werden.



Gesetzesänderung § 23 Abs. 1a StVO

Seit 2017 gilt: Elektronische Geräte, die der Kommunikation, Information oder Organisation dienen, dürfen während der Fahrt durch den Fahrzeugführer nur dann genutzt werden, wenn sie hierfür weder aufgenommen noch gehalten werden. Hierzu zählen auch Geräte der Unterhaltungselektronik und solche zur Ortsbestimmung. Verschärft wird die aktuelle Regelung dadurch, dass alle Geräte nur mittels einer Sprachfunktion oder Vorlesefunktion genutzt werden dürfen oder zu deren Bedienung lediglich eine kurze Blickabwendung erforderlich ist – natürlich unter Beachtung der Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnisse.

Gleichzeitig erfolgte die Anhebung der angedrohten Bußgelder, durch den der Unwert der Tat verschärft zum Ausdruck gebracht werden soll. Damit einhergehend soll die Hemmung erhöht werden, durch verbotene, fahrfremde Tätigkeiten menschliches Leben vorsätzlich zu gefährden.



Sie benutzten als Führer des Kraftfahrzeuges ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation (z.B. Handy) dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise.
—> **100 Euro + 1 Punkt**

... und gefährdeten dadurch Andere.
—> **150 Euro + 2 Punkte + 1 Monat Fahrverbot**

... Es kam zum Unfall.
—> **200 Euro + 2 Punkte + 1 Monat Fahrverbot**



Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise. —> **55 Euro**

... und gefährdeten dadurch Andere. —> **75 Euro**

... Es kam zum Unfall. —> **100 Euro**



Der Leiter des Dezernats 12 – Einsatz und Verkehr, Polizeidirektor Andreas Kaupe, rät:

- Nehmen Sie sich Zeit – suchen Sie einen geeigneten Parkplatz auf, stellen Sie den Motor ab und führen in Ruhe ein notwendiges Telefongespräch oder bedienen die gewünschten elektronischen Geräte.
- Schützen Sie Ihr Leben und das Leben anderer – Finger weg von elektronischen Geräten während der Fahrt.
- Seien Sie ein Vorbild für andere Verkehrsteilnehmer.
- Ein Hinweis an den Beifahrer: Weisen Sie den Fahrer auf eventuelle Verstöße und die damit verbundenen Gefahren hin – appellieren Sie an seine Verantwortung.

Verkehrsunfallflucht

Das unerlaubte Entfernen vom Unfallort gemäß § 142 StGB ist kein Kavaliersdelikt. Unser Ziel ist es, die Verkehrsunfallflucht aufzuklären. Zudem sollen durch den Unfall entstandene zivilrechtliche Ansprüche gesichert und die Durchsetzung ermöglicht werden.

Die möglichen Ursachen einer Unfallflucht können einzeln oder in Kombination vorliegen. So können finanzielle Aspekte, z.B. die Regulierung des eigenen/fremden Schadens durch den Betroffenen selbst oder über die Versicherung, eine Rolle spielen. Mit der Verkehrsunfallflucht könnten aber auch eine oder mehrere andere Straftaten (z.B. Fahren unter Alkohol-/Drogeneinfluss, Versicherungs-/Steuerpflichtverstöße) verdeckt werden.

Bei der Ermittlung der Täter ist aber auch festzustellen, dass Unwissenheit oder Unsicherheit über die eigenen Pflichten als Beteiligter an einem Verkehrsunfall vorhanden ist. Die Aufklärungsquote der Verkehrsunfallfluchten lag im Jahr 2017 bei etwa 42 %.

Das hat zur Folge, dass mehr als jeder zweite Unfallgeschädigte den erlittenen Schaden nicht von einer gegnerischen Haftpflichtversicherung ersetzt bekommt und somit einen mitunter nicht unerheblichen finanziellen Verlust erleidet.



Die Zahl der Unfallfluchten steigt in Niedersachsen seit Jahren an. Waren es 2007 laut der Verkehrsunfallstatistik noch 39.818 Fälle, lag die Zahl 2016 schon bei 48.341. Inzwischen kommt es bei fast jedem fünften Unfall in Niedersachsen zur Fahrerflucht und damit zu einer Straftat. Diese Entwicklung ist auch in der Polizeidirektion Göttingen festzustellen.

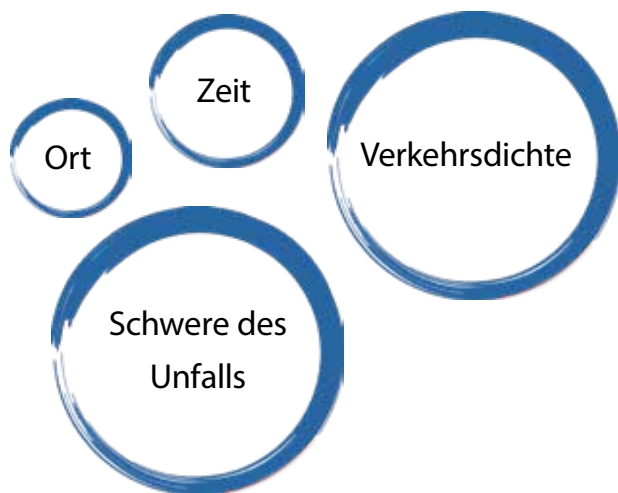
Bei Unfällen mit Verletzten ist die Zahl der Unfallflüchtigen gestiegen, bei den Parkplatzremplern oder Unfällen mit Sachschäden steigt sie ebenfalls an.

Grund für die steigende Zahl der Unfallfluchten ist nicht immer unbedingt nur zunehmende Rücksichtslosigkeit im Verkehr. In immer besser schallisolierten und gedämpften Autos fällt ein kleiner Rempler auf dem Parkplatz dem Fahrer nicht immer auf. Und die Fahrzeuge werden in den Außenmaßen größer als noch vor Jahren – die Parkflächen aber nicht angepasst. Dass es eine Unfallflucht wird, liegt daran, dass oftmals nicht lange genug gewartet wird oder die Menschen nicht wissen, wie sie sich richtig verhalten müssen.

Hinweise zum strafbaren Verhalten gem. § 142 StGB

Die Rechtsbegriffe **„angemessene Wartezeit“** und **„unverzüglich nachträglich“** bedürfen der Erläuterung, denn hier kann ein Verhalten zu Ermittlungen in der Straftat „Verkehrsunfallflucht“ führen, obwohl doch ein Zettel an der Windschutzscheibe hinterlassen wurde.

Die Wartepflicht selbst ist gesetzlich nicht festgeschrieben, sondern von folgenden Faktoren abhängig:



Sollte nach einer entsprechenden Wartezeit keine feststellungsberechtigte Person vor Ort sein (häufig bei Parkplatzunfällen), so hat die/der Unfallbeteiligte unverzüglich der Pflicht zur Ermöglichung der Feststellungen nachzukommen.

Unverzüglich bedeutet hier nicht „sofort“, sondern ist als Frist abhängig von den geschützten Beweissicherungs- und Ersatzinteressen:



Unfälle mit Personen- oder sehr hohen Sachschäden verpflichten zu einer größeren Eile als ein geringer Sachschaden bei eindeutiger Schuldfrage und Ersatzpflicht (Einzelfallabwägung).

Der Leiter des Dezernats 12 – Einsatz und Verkehr, Polizeidirektor Andreas Kaupe, gibt die folgenden Verhaltenshinweise:

Wie schützen Sie sich selbst?

- Notieren Sie den Zeitpunkt des Abstellens/Abstellortes.
- Notieren Sie die Daten des Fahrzeugnachbarn: Fahrzeugart, Hersteller, Typ, Farbe und amtliches Kennzeichen.
- Machen Sie ein Foto, z.B. mit ihrem Smartphone.
- Bei Rückkehr überprüfen Sie ihr Fahrzeug.

Wie helfen Sie Betroffenen als Zeuge?

Notieren Sie

- Zeitpunkt des Unfalls/Unfallortes
- Fahrzeugart, Hersteller, Typ, Farbe und amtliches Kennzeichen
- Mögliche Beschädigung des Fahrzeugs
- Personenbeschreibung des Fahrers (Größe, Bekleidung, Frisur, Bart, Brille etc.)
- Weitere Personen im Fahrzeug
- Verhalten des Fahrers nach dem Unfall

Der sicherste Weg ist die Verständigung der Polizei. So schützen Sie sich selbst und helfen den Betroffenen, eine Schadensregulierung einzuleiten.

Präventionskampagne „Rummss“!

Am 16.03.2017 hat der Niedersächsische Innenminister Boris Pistorius die Polizeiliche Verkehrsunfallstatistik 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. In dem Zusammenhang wurde auf die Entwicklung und den aktuellen Stand zum „Unerlaubten Entfernen vom Unfallort“ eingegangen und hierzu der Start einer landesweiten Präventionskampagne bekanntgegeben.

Innerhalb der Bevölkerung soll das Bewusstsein geschaffen werden, welche zivilrechtlichen und im Falle eines unberechtigten Entfernen vom Unfallort auch strafrechtlichen Konsequenzen entstehen können.

Nach dem Motto „Bleiben Sie fair – wählen Sie 110“ gibt die sog. „Rummss-Karte“ auf der Rückseite Tipps zum richtigen Verhalten nach einem Missgeschick mit Ihrem Auto oder dem Einkaufswagen!



Prävention.
Wir informieren und beraten.

Prävention – Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist uns wichtig!

Der Umgang mit Ängsten ist ein regelmäßiger Bestandteil der polizeilichen Präventionsarbeit.

Die Betreuung der Opfer von Straftaten, deren Sicherheitsgefühl durch die Verletzung ihrer Privatsphäre stark beeinträchtigt wurde, ist deshalb eine wichtige Aufgabe des gelebten Opferschutzes.

Gemeinsam mit

- den regionalen Opferhilfebüros,
- dem Weißen Ring,
- Frauenberatungsstellen,
- Jugendämtern und anderen Akteuren

haben die Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen auch 2017 daran mitgewirkt, verlorengegangenes Vertrauen wiederherzustellen und Kriminalitätsfurcht zu verringern. In Niedersachsen wurde mit Umsetzung der europäischen Opferschutzrichtlinie ein umfangreiches Beratungsnetzwerk initiiert, in dem die Polizei eine wichtige Rolle einnimmt.

Schwerpunkte in der Präventionsarbeit, die einen besonderen Fokus auf die Opfer von Straftaten legen, waren im vergangenen Jahr wiederum der Woh-

nungseinbruchdiebstahl und Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, wie z.B. der Enkeltrick, Betrug durch falsche Polizeibeamte u.a.

Durch beide Delikte werden Opfer nicht nur um besondere Werte geschädigt, sondern erleiden oftmals psychische Schäden, die weit schlimmer wirken, als der entstandene Schaden. Die Präventionsteams in den Polizeiinspektionen sorgen mit Informationen, Aufklärung und Beratung dafür, dass neben potentiellen Opfern auch deren soziales Umfeld sensibilisiert wird. Eine kritische Nachbarschaft, die sorgenden Familien, aber auch Bankangestellte können dazu beitragen, dass gutgläubige Seniorinnen und Senioren vor skrupellosen Trickdieben und Betrügern geschützt werden.

Mit einer Sensibilisierungskampagne traten die Polizeiinspektionen im März 2017 an Betreiber des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) heran, um erstmals auch über Anschlagsgefahren zu informieren. Trotz des hochsensiblen Themas waren besonders die regionalen Zweckverbände dankbar für Informationen, z.B. im Umgang mit aufgefundenen Gegenständen.

Aufmerksam unterwegs!

Achten Sie auf herrenlose Gepäckstücke. Melden Sie verdächtige Beobachtungen dem Personal oder der Polizei unter 110.

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.



Präventionspuppenbühne



Einen weiteren Schwerpunkt der Präventionsarbeit stellte 2017 die Information zur Verhinderung von Cybercrime Delikten dar. Gemeinsam mit den spezialisierten Dienstzweigen der Task Forces und Teams Cybercrime konnten Präventionsmaßnahmen geplant und durchgeführt werden. Das Wissen um Kriminalitätsgefahren in der digitalen Welt ist nunmehr auch Bestandteil des 2017 entwickelten Präventionskonzepts mit der Methode Puppenspiel. An den Standorten der Präventionspuppenbühnen in Göttingen und Hildesheim löste das Thema Mediensicherheit damit die Gewaltprävention ab.

In Kooperation mit der Landesmedienanstalt und mit Unterstützung von Medienpädagogen wurde als Zielgruppe die 4. Jahrgangsstufe in Grundschulen festgelegt. Die Entscheidung bereits an 10-Jährige, mit den Themen: Informationsvielfalt, Datensicherheit, Verhalten im Chat, Cyber-Mobbing heranzutreten, wurde durch die Rückmeldungen der besuchten Schulen umfassend bestätigt.



Mit einer neuen Präventionsoffensive zur Aufklärung von Gefahren des Cannabiskonsums, die sich insbesondere an 10- bis 14-Jährige richtet, wenden sich die Präventionsteams seit einem Jahr an Schulen. Durch die Verharmlosung des illegalen Suchtmittels und entwicklungsgeprägtes Experimentierverhalten von Jugendlichen stiegen Cannabisverstöße landesweit an und machten eine neue Präventionsstrategie notwendig.



>> Präventionsteam der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden

Polizeiliche Prävention ist als Teil der Gefahrenabwehr, neben der Strafverfolgung, der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und dem Opferschutz, Bestandteil des polizeilichen Gesamtauftrages und damit polizeiliche Kernaufgabe. Das Präventionsteam der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden ist dezentral aufgestellt. Dadurch können alle Aufgaben des Präventionsteams in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden angeboten werden.



Unser Team am Inspektionssitz Hameln im Überblick:

Monika Schurm (KHK'in)

Koordinatorin/Beauftragte für Jugendsachen
05151/933-107
monika.schurm@polizei.niedersachsen.de

Friedrich Meinberg (POK)

Kontaktbereichsbeamter, Migrationsbeauftragter
05151/933-281
friedrich.meinberg@polizei.niedersachsen.de

Andreas Hinz (PHK)

Verkehrssicherheitsberater
05151/933-259
andreas.hinz@polizei.niedersachsen.de

Andreas Appel (PHK)

Kontaktbereichsbeamter, Schulpate
05151/933-282
andreas.appel@polizei.niedersachsen.de

Oliver Bente (POK)

Beauftragter für Kriminalprävention
05151/933-108
oliver.bente@polizei.niedersachsen.de

737

.....
Veranstaltungsaktivitäten

16.282

.....
erreichte Bürgerinnen/Bürger
durch gezielte
Präventionsmaßnahmen
im Jahr 2017

Unser Team in Holzminden im Überblick:

Alfred Sauer (KHK)

Sachbearbeiter für Prävention
05531/958-107
alfred.sauer@polizei.niedersachsen.de

Jens-Peter Meffert (POK)

Kontaktbereichsbeamter,
Verkehrssicherheitsberater, Schulpate
05531/958-222
jens.meffert@polizei.niedersachsen.de





Moderne Technik und Ausstattung.
Wir nutzen sie.

Moderne Technik

Ein an den einzelnen polizeilichen Aufgabenbereichen angepasster zweckmäßiger Technikeinsatz unterstützt die polizeiliche Alltagsarbeit maßgeblich. Die moderne Technik hilft uns, effektiver, schneller und bürgerfreundlicher zu arbeiten. Der verstärkte Einsatz von „Mobile Devices“ und die Berücksichtigung von ökologischen Trends verleihen der Polizei nicht nur ein positives Image, sondern steigern gleichzeitig unsere Attraktivität als Arbeitgeber. Allerdings können nicht alle technischen Neuerungen aus dem privaten Bereich unverändert in den dienstlichen Alltag überführt werden. Die Einhaltung rechtlicher sowie sicherheitstechnischer Rahmenbedingungen ist für die Polizei maßgeblich. Die Nutzung innovativer Technologien ist daher immer mit Blick auf den Datenschutz und der Informationssicherheit speziell zu betrachten.

Sichere mobile Kommunikation (SMK)

Um den stetig steigenden Mobilitätsanforderungen bei der polizeilichen Aufgabenerledigung gerecht zu werden, wird auch die Nutzung mobiler Endgeräte im Rahmen vernetzter Kommunikationsmöglichkeiten immer wichtiger.

Mit der flächendeckenden Einführung des Digitalfunks in der Polizeidirektion Göttingen im Jahr 2014 wurde ein erster wesentlicher Meilenstein erreicht, durch den die Kommunikationsqualität, die Zuverlässigkeit und Abhörsicherheit des Funkverkehrs erheblich verbessert wurde. Für die polizeiliche Einsatzbewältigung werden in der Polizeidirektion Göttingen über 1.800 stationäre wie auch mobile Digitalfunkgeräte eingesetzt. Durch ein umfangreiches Zubehör ist ein flexibler Einsatz in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen möglich.

Darüber hinaus werden die bereits seit 2015 genutzten Tablets und Smartphones in der täglichen Praxis schwerpunktmäßig für Abfragen in polizeilichen Systemen, der mobilen Nutzung von dienstlichen Accounts beziehungsweise als Ersatz des altbekannten Merkbuches vermehrt genutzt. Auch die mobile Anlage/ Bearbeitung im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ist möglich. Mittlerweile laufen landesweit Planungen für eine weitere Ausstattungserhöhung auf die aktuellste Gerätegeneration.

Zurzeit sind in der Polizeidirektion Göttingen
96
mobile Tablets und Smartphones
im Kontext der SMK
im Einsatz



Die flächendeckende Nutzung eines polizeiinternen landesweiten Messengerdienstes steht für 2018 auf der Agenda.



262 mal rund um den Globus

Im zurückliegenden Jahr nutzte die Polizeidirektion Göttingen 547 Kraftfahrzeuge zur Erfüllung ihres polizeilichen Auftrages im Dienste der Bürgerinnen und Bürger. Mit der Gesamtfahrleistung von ca. 10,5 Mio. Kilometern hätte die Erde 262 mal umrundet werden können.

Für den Betrieb und Unterhalt des Fuhrparks wurden circa 1,95 Mio. Euro aufgewendet. Dies entspricht circa 16,8 % des Gesamtsachhaushaltes der Polizeidirektion Göttingen.



Innovative Elektromobilität

Die Polizeidirektion Göttingen hat zurzeit 14 Elektrofahrzeuge (davon zehn mit Hybridantrieb) sowie 14 Pedelecs im Einsatz.

Die Plug-In-Hybridfahrzeuge unterscheiden sich in ihrer Motorisierung von den übrigen Diesel-Fahrzeugen der Flotte und können sowohl mit rein elektrischem Antrieb, als auch mit Hybrid- oder Motorantrieb betrieben werden. Im elektrischen Betrieb hat der VW Passat GTE eine Reichweite von etwa 50 km und ist damit gut geeignet, um emissionsfrei in Stadt- und Wohngebieten „lautlos“ Streife zu fahren. Benötigt der Funkstreifenwagen, beispielsweise bei Einsatzfahrten, mehr Kraft und Reichweite, kommt die Kombination aus Elektro- und Verbrennungsmotor mit 160 kW (218 PS) zum Einsatz. So erreicht der

Funkstreifenwagen eine dynamische Fahrweise und eine Höchstgeschwindigkeit von ca. 225 km/h.

Im Rahmen des Landesprojektes „lautlos & einsatzbereit“ sind noch weitere vier rein elektrische, neutrale Funkstreifenwagen in Planung.

Mit dem Ziel einer weiteren Steigerung der Umweltfreundlichkeit im Fuhrpark der Polizeidirektion Göttingen ist eine Ausweitung der Elektromobilität für die Jahre 2018/2019 in etwa gleicher Fahrzeuganzahl vorgesehen.



Der Funkstreifenwagen ist eines der wichtigsten Führungs- und Einsatzmittel, über die der Einsatz- und Streifendienst verfügt. Er ist neben der Wache und Schreibräumen der Hauptarbeitsplatz für die Kolleginnen und Kollegen des Rund-um-die-Uhr-Dienstes an sieben Tagen der Woche für jeweils 24 Stunden am Tag. Deshalb ist eine gute, moderne Ausstattung im Bereich dieses besonderen Arbeitsplatzes von großer Wichtigkeit. Das betrifft sowohl die Kraftfahrzeuge an sich als auch deren Innenausstattung.

So unterschiedlich die Motorisierungen und Antriebstechniken der älteren und der neuen Modelle der Funkstreifenwagen sind, so sind sie sich doch in ihrer Ausstattung sehr ähnlich. Ein Funkstreifenwagen des Einsatz- und Streifendienstes ist neben einem fest verbauten Digitalfunkgerät regelmäßig mit einer TOP-Anlage mit Sondersignalen und Anhaltesignalgeber (AHS mit Blaulicht, Einsatzhorn und LED-Anzeige) ausgestattet. Bei den VW-Bussen sowie den zivilen Einsatzfahrzeugen befindet sich der Anhaltesignalgeber jedoch meist hinter der Sonnenblende beziehungsweise im Bereich des Heckfensters.



>> Funkstreifenwagen – Einsatzmittel im Einsatz- und Streifendienst

Alle Funkstreifenwagen sind zudem in der Regel mit diversen verkehrs- und kriminalpolizeilichen Führungs- und Einsatzmitteln bestückt, wie:

- Nissenleuchten
- Verkehrsleitkegel
- Besen und Schaufel
- Scheinwerfer/Taschenlampe
- Materialien zur Verkehrsunfallaufnahme
- einem Koffer mit Utensilien zur Spurensuche/-sicherung an Tatorten
- einer Digitalkamera

sowie verschiedenen Gegenständen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Eigensicherung der Kolleginnen und Kollegen. Zu diesen Gegenständen zählt aufgrund immer steigender Terrorgefahr unter anderem eine Maschinenpistole (MP5) und eine ballistische Schutzweste (Plattenträger als Überziehschutzweste) der Schutzklasse 4.

Die für den täglichen Dienst benötigten Gegenstände, welche bei allgemeinen Verkehrskontrollen regelmäßig zur Anwendung kommen, wie ein tragbares Atemalkoholtestgerät, Drogenvortests für Urin und entsprechende Zubehöerteile, sind ebenfalls mit an Bord.

Da es sich bei dem Funkstreifenwagen um einen Pkw handelt, dürfen elementare, von anderen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen geforderte Gegenstände, wie Verbandsmaterialien, Warndreieck und Warnweste, natürlich nicht fehlen. Für die Erste Hilfe werden zusätzliche Notfallsets und ein kleiner Feuerlöscher mitgeführt. In einigen Funkstreifenwagen befinden sich außerdem Defibrillatoren. Alle Verbrauchsmaterialien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf nachersetzt.



Schutz- und Einsatzausstattung in der Polizeidirektion Göttingen

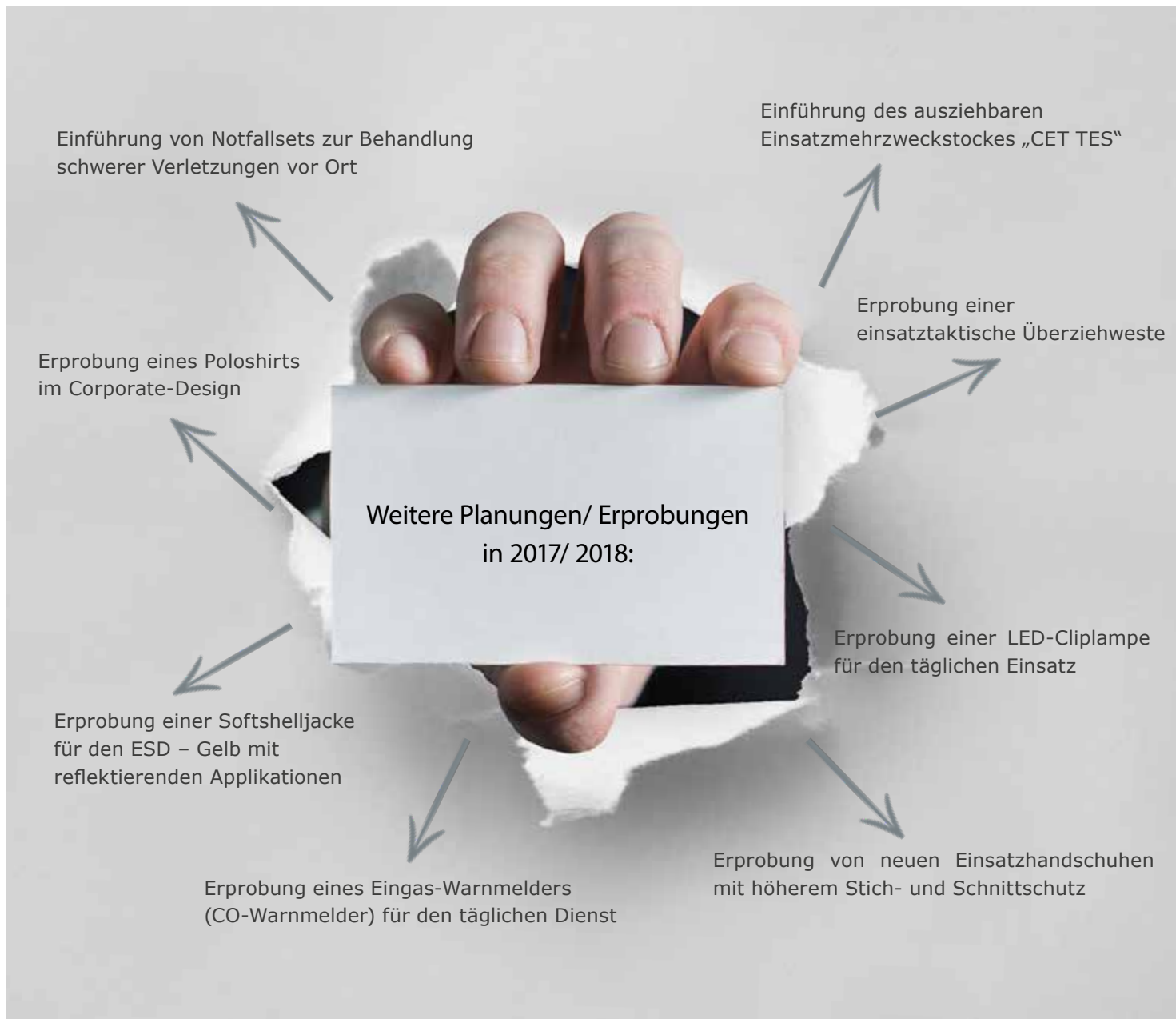
Infolge des Anstiegs von Angriffen auf Polizeibeamtinnen/-beamte wird dieser Thematik eine wachsende Bedeutung zugemessen. Im Fokus liegt weiterhin der persönliche Schutz der Polizeibeamtinnen/-beamten in den unterschiedlichsten Einsatzszenarien.

Besonders gilt dieses für die Bewältigung von besonderen Lagen mit erkennbar hoher Eigengefährdung. Die Aufstockung der Ausstattung mit Plattenträgern der Schutzklasse 4 (höchste Schutzklasse) wurde auch 2017 weiter fortgesetzt. Mittlerweile sind alle Funkstreifenwagen blau/silber und neutral (inkl. BAB-Fahrzeuge) mit jeweils 2 Plattenträgern ausgestattet (behördenweit insgesamt 708 Plattenträger). In 2017 wurden zudem für die Maschinenpistolen (MP5) neue Visieraufsätze (Leuchtpunktvisiere) beschafft. Diese bieten gerade in Stresssituationen eine bessere Zielerkennung für den Schützen. Die Umrüstung wird derzeit in den polizeieigenen Waffenwerkstätten umgesetzt.

Die Planungen von geeigneten Lager- und Transportmöglichkeiten der umgerüsteten MP5 in Dienstkraftfahrzeugen laufen parallel zu den Umbaumaßnahmen.

Das Ergebnis der im Jahr 2017 u.a. in der Polizeiinspektion Hildesheim erfolgreich absolvierten Pilotierung von Bodycams zur vorrangigen Erhöhung der Eigensicherung durch zuschaltbare Videoaufzeichnung führte in der Folge zu weiteren landesweiten Einführungsplanungen in 2018.

Eine landesweite Erprobung von ballistischen Helmen (Schutzklasse 2) ist durchweg positiv beendet worden. Eine entsprechende Leistungsbeschreibung wird derzeit erarbeitet. Die Ausstattung ist perspektivisch mit je zwei Helmen auf jedem Funkstreifenwagen blau/silber geplant.





Ballistische Schutzweste

Unterziehschutzweste der Schutzklasse 1

Einsatzhelm

Einsatzhelm des Herstellers „Schuberth“

Plattenträger

Unterziehschussweste der Schutzklasse 4



Reizstoffsprühgerät (RSG 3)

Reizstoffsprühgerät zum Versprühen von Pfefferspray des Typs TW1000 RSG-6

- ebenfalls im Einsatz: RSG 8



Stahlhandfesseln



Einsatzhandschuhe





Multifunktionsgürtel

Zur Ausstattung zählt ebenfalls ein Multi-Tool/ RescueTool des Herstellers Victorinox



LED-Taschenlampe



Handfunkgerät

Funkgerät des Herstellers „Motorola“



Maschinenpistole (MP 5)

Maschinenpistole des Herstellers „Heckler & Koch“ mit Leuchtpunktvisier

- hier mit ausziehbarer Schulterstütze, doppeltem Magazin und Trageschlinge
- Munition: 9x19mm



Dienstpistole P 2000

Dienstpistole des Herstellers „Heckler & Koch“ mit Reservemagazin

- Munition: 9x19mm Action 4 mit „Mannstopp-Funktion“ (Deformationsmunition)
- Holster für Einsatzgürtel oder zur verdeckten Trageweise



Einsatzmehrzweckstock „CET TES“

Teleskopierbarer Einsatzmehrzweckstock mit Tragevorrichtung am Einsatzgürtel





Fazit.
Mit Sicherheit für Sie da.

Fazit

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

in der Gesamtheit kann die Polizeidirektion Göttingen auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurückblicken. Durch unsere Arbeit konnten wir dazu beizutragen, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Region sicher leben und sich auch sicher fühlen können. Vor allem im Kampf gegen den Einbruchsdiebstahl und den Islamismus sind uns dabei große Erfolge gelungen.

Daran gilt es nun konsequent anzuknüpfen, um dieses hohe Sicherheitsniveau aufrechtzuerhalten. Dabei steht die polizeiliche Arbeit noch immer vor großen Herausforderungen, beispielsweise durch die anhaltende Gefahr des internationalen Terrorismus und gesellschaftliche Veränderungen wie dem demographischen Wandel oder der Digitalisierung.

Doch mit Blick auf das vergangene Jahr bin ich fest davon überzeugt, dass die Polizeidirektion Göttingen gut für die Zukunft aufgestellt ist. Dabei gründet sich diese Zuversicht zu einem wesentlichen Teil auf die Gewissheit, im kommenden Jahr erneut auf die kompetente Arbeit hoch motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bauen zu können, bei denen ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchte. Der Sicherheitsbericht verfolgt auch das Ziel, diese Leistung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Unser besonderes Augenmerk liegt dabei auf jungen Menschen, die über eine berufliche Zukunft bei der Polizei nachdenken. Damit wir unsere Aufgaben auch perspektivisch mit Erfolg wahrnehmen können, ist es unerlässlich, stetig neuen Nachwuchs für die polizeiliche Arbeit zu gewinnen. Folglich ist es für die Polizeidirektion Göttingen von strategischer Bedeutung, als attraktiver Arbeitgeber aufzutreten. Hier sind wir mit interessanten und krisenfesten Arbeitsplätzen sowie einer Vielzahl weiterer Vorzüge, z.B. hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auf einem guten Weg.



Natürlich gehören Transparenz und Bürgernähe auch über die Nachwuchsgewinnung hinaus zum Anspruch einer modernen Polizeibehörde, die sich nicht nur als klassische Exekutive, sondern ebenso als Dienstleister versteht, welcher sich beständig um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger bemüht. Daher hoffe ich sehr, dass Sie durch den Sicherheitsbericht neue Einblicke in unsere Arbeit gewinnen können.

Uwe Lührig
Polizeipräsident



Herausgeber

Polizeidirektion Göttingen
Polizeipräsident Uwe Lührig

Groner Landstraße 51
37081 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 491-0
www.pd-goe.polizei-nds.de

Redaktion/ Koordination

Dezernat 01

Layout

Dezernat 01 - Pressestelle

Bildnachweis

Die abgebildeten Fotos wurden von den Urhebern

- Polizeiakademie Niedersachsen,
 - Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (www.polizei-beratung.de),
 - Pixabay (www.pixabay.com),
 - Polizeidirektion Göttingen sowie
 - nachgeordneten Polizeiinspektionen
- freigegeben.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

Druck

Klartext GmbH
2. Ausgabe

Weitere interessante Links:

Fahndung

www.pd-goe.polizei-nds.de/fahndung
www.polizei-nds.de/Fahndung

Online-Wache

www.onlinewache.polizei.niedersachsen.de

! Denken Sie daran:
■ Im Notfall 110 wählen!

! Denken Sie daran:
! Im Notfall 110 wählen!



ZUVERLÄSSIGKEIT.

Jederzeit hilfsbereit, kompetent und partnerschaftlich.



**POLIZEIDIREKTION
GÖTTINGEN**